

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederblatten 20 Pfg.

Der Sommer ist der Kleinarbeit und innerem Ausbau der Organisation zu widmen. Betriebs- und Hausagitation muß jetzt in allen Branchen mit Energie getrieben werden. Tue jedes Mitglied seine Pflicht!

Kollegen und Kolleginnen!

Die dringendste Pflicht aller unserer Berufsangehörigen ist es, dem „Verbande der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands“ beizutreten. Derselbe hat heute bereits in über 900 Ortschaften Mitglieder und bietet allen einen festen Schutzwall gegen Willkür und Unterdrückung seitens der Arbeitgeber.

Der Verband strebt danach, unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Berufsangehörigen zu erreichen. Insbesondere kämpft er für die Beseitigung des Kost- und Logisystems, für die Einführung eines mindestens 36 stündigen ununterbrochenen Ruhetages in jeder Woche, für Abschaffung der Nacharbeit und für Regelung der Arbeitsvermittlung unter gänzlicher Ausschaltung des Stellenwuchers in jeder Form. Er erstrebt eine Verbesserung des Herbergswesens, eine Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszüchtereier. Und er pflegt und unterstützt nach Kräften alle Maßnahmen, welche geeignet sind, die allgemeine Bildung der Mitglieder auf eine höhere Stufe zu heben.

Als Fachorgan wird die wöchentlich erscheinende „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“, berufen, in erster Linie eine wirksame Waffe im Kampfe für die oben angeführten Verbandszwecke zu sein, den Mitgliedern gratis geliefert.

Als Eintrittsgeld in den Verband werden 50 ¢ erhoben. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 ¢, für weibliche Mitglieder und Lehrlinge 25 ¢. Zur finanziellen Unterstützung der Mitglieder bei Streiks oder Aussperrungen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. hat der Verband gute, zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Es werden gezahlt (weibliche Mitglieder erhalten entsprechend ihrer Beitragszahlung in allen Fällen die Hälfte der hier angeführten Sätze) als Streikunterstützung an Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, pro Woche nach 26 Wochen Mitgliedschaft mindestens M. 8, verheiratete bis zu M. 14, nach 52 Wochen Mitgliedschaft mindestens M. 10, verheiratete bis zu M. 16. In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemäßregelt werden.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches drei Monate dem Verbande angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, zu verlangen. Ebenso wenn es infolge seiner Verbandstätigkeit oder wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung in Anklage gerät.

An Arbeitslosen-, Reise- oder Krankenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre wird gewährt:

nach 52 wöch. Mitgliedsch. pro Tag M. 1,—	bis M. 42,—
„ 156 „ „ „ „ „ 1,20	„ „ 50,40
„ 260 „ „ „ „ „ 1,50	„ „ 68,—

im Jahre.

Ferner wird im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau und Kinder nach 156 wöchiger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von M. 60, nach 260 wöchiger Mitgliedschaft M. 100; beim Tode der Frau eines Mitgliedes die Hälfte dieser Summe gezahlt. Verheirateten Mitgliedern, die gezwungen sind, ihren Wohnsitz von ihrem bisherigen Wohnorte nach einem mindestens 25 Kilometer entfernten Orte zu verlegen, wird Beihilfe zu den Umzugskosten geleistet.

Der Verband hebt also nicht nur die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen — unsere schweren Kämpfe haben, wie Ihr alle wißt, schon große Erfolge gebracht! — er ist seinen Mitgliedern in Zeiten der Not auch ein treuer Helfer! Was er in dieser Beziehung bereits geleistet hat, beweisen die Summen, die in den letzten Jahren in den angeführten Unterstützungszweigen zur Auszahlung kamen. Es sind ausgegeben worden:

1903	M. 24216,20
1904	„ 32250,20
1905	„ 45845,40
1906	„ 48935,—
1907	„ 77774,30

Summa... M. 229021,10

Kollegen und Kolleginnen! Diese Leistungen der Organisation können und müssen noch bedeutend gesteigert werden! Wenn jeder als treuer Mitarbeiter in unsere Reihen eintritt, so werden wir unsere Anstrengungen vervielfachen können und werden unzählige Mißstände und Leiden, unter denen Tausende der unseren noch immer dahinvegetieren (besonders in kleineren Städten und in manchen Branchen), aus der Welt schaffen!

Die Zusammenfassung des Verbandes aus den Angehörigen aller Zweige der Bäckerei, der Konditorei und der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation usw., gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, gleichviel welcher Art Arbeit der Betreffende seine Kräfte widmen muß, gibt aber weiter auch die beste und sicherste Gewähr, daß eine geschlossene Einheit dem Unternehmertum entgegengestellt werden kann. Und den starken Innungen und koalitierten Großfirmen muß von unserer Seite eine immer kompaktere Masse die Stirne bieten. Nur diese geschlossene Einheit wird den einzelnen Branchen durch die hinter ihnen stehende Macht den erforderlichen Nachdruck und Rückhalt geben.

Und deshalb, Arbeiter und Arbeiterinnen, ob Ihr im Bäcker- oder Konditorgewerbe arbeitet, ob Ihr in Backstube oder Fabrik steht, ob Ihr vom Kleinmeister oder Industriebherrscher ausgebeutet werdet, hinein in die Organisation! Schließt die Reihen! Rüstet zum Kampfe!

Wem sein eigenes Wohl und das seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Herzen liegt, der trete ein in den Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufe und kämpfe mit für Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Verbandsvorstand.

Unsere Statistik über die Verhältnisse in den Fabrikbetrieben.

Die Ergebnisse der Statistik, welche wir über die Verhältnisse in den Großbetrieben unserer Branchen im Frühjahr veranstalteten, sind zusammengestellt und soll die Veröffentlichung derselben mit vorliegender Nummer (siehe Rubrik: Aus der Konditorei, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie) beginnen.

Es erscheint uns notwendig, dieser Arbeit — der ersten derartigen seit der Verschmelzung — einige Worte vorauszuschicken.

Als der Hauptvorstand den Beschluß faßte, solche Erhebungen zu veranlassen, tat er es in erster Linie, damit reichhaltigeres Material zur Agitation unter der Arbeiterschaft dieser Industrie herbeigeschafft werde. In Anbetracht der noch immer ungenügenden Organisationsverhältnisse der Gruppe konnte leider eine andere Absicht mit der jetzigen Statistik nicht verbunden werden. Leider! Es ist immer das Zeichen organisatorischer Unzulänglichkeit, wenn schon bei Inangriffnahme solcher Arbeiten nur dieser allgemeine Zweck — Herbeischaffung von Agitationsmaterial — als Hauptmoment in Betracht gezogen werden kann. Wenn beispielsweise heute die Verbände der Maurer oder Zimmerer statistische Aufnahmen machen, so vielleicht deshalb, um den Berufsgenossenschaften Saumseligkeit in Erfüllung ihrer Pflichten schwarz auf weiß nachzuweisen oder dergleichen. Neues Agitationsmaterial wird ja dabei immer noch gewonnen.

Nach unser Verband als frühere Sonderorganisation der Bäcker konnte bereits mit Aussicht auf leidlichen Erfolg versuchen, die Entwicklung von den Zwerg- und Kleinbetrieben zur Großfabrikation zahlenmäßig klarzulegen. Es geschah, um zu zeigen, daß heute auch der Arbeiter des Bäckerberufes nur geringe Aussicht hat, selbständiger Meister zu werden, daß die wirtschaftliche Revolution auch die versteckteste Backstube berührt; außerdem galt es, Unterlagen für die Beurteilung herbeizuschaffen, inwieweit bei einem Streik oder Boykott innerhalb eines bestimmten Bezirks die allgemeine Brotversorgung der Bevölkerung gesichert bleibt. Dergleichen für den gewerkschaftlichen Kampf unbedingt notwendige Spezialfeststellungen im jetzigen Stadium auch für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie vornehmen zu wollen, wäre Unsinn. Hier galt es, zunächst einmal mit Hilfe der gegen früher vermehrten Kräfte den Umfang des Arbeitsgebietes unseres Verbandes ganz allgemein in bezug auf die Personenzahl zur Anschauung zu bringen. Es kam weiter darauf an, zu ermitteln, in welcher Stärke die einzelnen Spezialbetriebe vertreten sind, wie weit bereits elementare Kraft in Anwendung kommt, in welchem Prozentverhältnis das männliche, weibliche und jugendliche Personal steht, ob noch von „gelernten“ Leuten im alten Zunftsinne gesprochen werden kann, wie lange die Zeit der täglichen Ausbeutung währt, in welchem Umfang das Ueberstundenwesen einriß, ob ins Gewicht fallende Heimarbeit zu konstatieren ist oder event. Auswüchse ähnlicher Art sich einnisteten und endlich, wie die Lohnverhältnisse im Durchschnitt sich gestalten haben. Daß bei dieser Gelegenheit auch nach dem Vorhandensein sonstiger Mißstände gefragt werden muß, ist selbstverständlich.

Ueber den Ausfall dieser Arbeit sind nirgends allzu hohe Erwartungen gehegt worden, zumal sie in einer Zeit

vorgenommen werden mußte, wo in einem Teil der Betriebsorte die Verwaltungen mit Vorbereitungen zu Lohnbewegungen der Bäcker reichlich beschäftigt waren. Aber obgleich seit Bestehen einer Organisation für die Arbeiterschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie noch nie so umfassendes Material zusammengekommen ist wie jetzt — wir hätten vor der Verschmelzung manches nicht erhalten, weil uns für einen Teil früher die Verbindungen fehlten —, so muß doch ausgesprochen werden, daß im ganzen genommen, das Resultat bedeutend besser hätte ausfallen müssen und können. Das Material weist zum Teil große Lücken auf und obendrein an Stellen, wo man es zuletzt erwarten durfte. Das kann nur daran liegen, daß die Kollegen mancherorts glaubten, sie müßten genaue Angaben über alle Verhältnisse des betreffenden Betriebes machen, und wo das nicht möglich sei, erlaubten sich überhaupt jede Angabe. Bei dieser Statistik war aber auch eine wenigstens annähernd zutreffende Angabe, z. B. der Betriebsstärke, durchaus zulässig. Zahl, Art und ungefähre Belegschaft alter Fabriken eines Ortes — auch die gewöhnliche Arbeitszeit — konnte mit einigem Fleiße überall ermittelt werden! Das hätte geschehen müssen, war eigentlich selbstverständlich und hier zu stehen Kräfte und Zeit wirklich hinreichend zur Verfügung. Die Hauptorte dieser Industrie sind mit Mitgliedschaften des Verbandes besetzt, und wenn wenigstens dort für alle Betriebe die wesentlichsten Angaben gemacht worden wären — sie müßten doch eigentlich für die Kleinagitation der Verwaltung ständig zur Hand sein! —, so hätte man damit dann sicher die Hälfte aller Unternehmungen im Reiche und vielleicht zwei Drittel der Gesamtarbeiterschaft getroffen. Denn die Mittel- und Kleinstädte, mit Ausnahme einiger Bezirke, sind nur schwach mit unserer Industrie durchsetzt. Was wir erfaßt haben, beträgt aber nur ein Viertel aller Fabriken und schätzungsweise ein Drittel aller im Berufe Tätigen. Man hat Dutzende von Unternehmungen sogar in Orten unbeachtet liegen lassen, wo Fabrikkollegen selbst verhältnismäßig gut ausgebaute Sektionen des Verbandes stellen und ihre Vertreter an der Leitung desselben teilnehmen. Die Zusammenstellung ergibt ja das Nähere. Der Wert einer zuverlässigen Statistik wird eben noch vielfach unterschätzt, und dies gibt uns gerade Anlaß, darüber etwas ausführlicher zu sprechen.

Es ist begreiflich, wenn in Orten mit schwacher Organisation die Meinung unter den Kollegen sich festsetzt: Was nützt uns die schönste Statistik — wir können ja doch gegen die Zustände nicht angehen! Wenn schon dies verkehrt ist, weil doch in einer Zentralorganisation die leitenden Stellen die Aufgabe haben, die zurückgebliebenen Gebiete agitatorisch bearbeiten zu lassen, und nur genaue Kenntnis der Verhältnisse dabei einen schnellen Erfolg verbürgt (abgesehen davon, daß jeder Teil unentbehrlich für ein Gesamtbild ist) —, wie viel mehr ist es der Fall in den Industriezentren, wo alle Kräfteverhältnisse am Orte unter ständiger Prüfung der Organisation stehen müßten. Unsere Kämpfe mit den Großindustriellen werden niemals planmäßig eingeleitet werden können, wenn wir nicht lernen, statistische Erhebungen als eine grundlegende Aufgabe zu betrachten. Womit übrigens gar nicht gesagt sein soll, daß das gewonnene Material immer in der Öffentlichkeit sofort Verwendung zu finden hat; das würde, wenn es sich um Spezialerhebungen handelt, mitunter aus taktischen Gründen gar nicht angängig sein.

Wenn somit die ganze Arbeit in dieser Weise beurteilt werden mußte, so ist, wie schon erwähnt, dennoch reichhaltigeres Material zusammengekommen als je. Und das gewonnene Bild ist immerhin umfassend genug ausgefallen, um behaupten zu können, daß es einwandfreie Rückblicke auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Industrie gestattet. Es ist wesentlich, daß nur wenige der größeren Betriebe, welche dem Ganzen den Stempel aufdrücken, nicht vertreten sind. Die Mitglieder und unsere Funktionäre finden fürs erste genügenden Agitationsstoff, um in der kommenden Saison lebhaft unter den Kollegen und Kolleginnen dieser Branche „wühlen und heben“ zu können, und wir erwarten, daß dies im umfassendsten Maße überall geschieht. Wie für die Backbetriebe im Frühjahr und Vorfrühling die intensivste Organisationsarbeit zu leisten ist, so müssen im Frühjahr die Sklaven der Großindustrie mit aller Macht aufgerüttelt werden, um endlich im verstärkten Maße selbst mit Hand ans Werk zu legen, damit auch für sie endlich eine Besserung ihres Loses geschaffen werden kann.

Sobald wir jedoch festeren Fuß gefaßt haben, müssen wir aufs neue an die Arbeit gehen, die jetzigen Lücken der Statistik auszufüllen trachten und versuchen, auch in die abgelegensten Winkel einzudringen.

Mannheim — Mainz.

(Eine zeitgemäße Betrachtung.)

I.

„Kollegen, wir werden uns in verschiedenen Orten treffen, um gemeinsam gegen den sozialdemokratischen Verband vorzugehen.“

(Christian Schmitz, Zentralvorsitzender des christlichen Bäckerverbandes, auf dem ersten Bundesstag der Selben in Berlin 1906.)

Außer unserer Organisation bemühen sich in den letzten Jahren verschiedene Vereinigungen mancherlei Richtungen, die im Bäckers- und Konditoreigewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen um ihre Fahne zu führen. Da

treffen wir bei unseren Kämpfen auf christliche, gelbe und national-deutsche gesinnte und organisierte Kollegen. Sie alle schwören darauf, daß nur ihre Organisationsform die beste und alleinigmächtige ist, und nur in ihrer Gruppe die Interessen wahrhaft vertreten werden; alle übrigen Gebilde seien Zerrbilder von Organisationen.

Die verschiedenen Abarten haben das Gemeinsame an sich, daß sie gegen uns, d. h. gegen die Organisation, teils geschlossen, teils einzeln ankämpfen, die bereits die Interessenvertretung für alle im Gewerbe Ausgebeuteten auf ihr Fahne schrieb, als die Führer der einzelnen Vereinigungen an eine Wahrung der Gehülfsinteressen noch gar nicht dachten. Die Tendenzen der alten Organisation sollen nicht zeitgemäß sein, weil sie sozialistisch sind und auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Eine Unmasse Kollegen, die nicht diesen Standpunkt vertreten, fühle ebenfalls das Bedürfnis der Organisation in sich. Die Neutralität bestehe jedoch nicht in den vom sozialistischen Geist durchdrungenen Gewerkschaften, sondern hier sei einseitige Parteipolitik maßgebend. Die materialistische Weltanschauung (soll heißen: Geschichtsauffassung) könne unmöglich einen christlich-national denkenden Menschen bewegen, einer Gewerkschaft sich anzuschließen, deren Grundsätze mit seiner religiösen Überzeugung im direkten Widerspruch stehen. Das und noch viel mehr sei Anlaß, die christlich gesinnten Elemente unter eine Flagge zu sammeln.

Das Wörtlein christlich wurde somit als Aushängeschild der Organisationszersplitterung benutzt. Die treibenden Kräfte waren jedoch nicht in den Reihen der Arbeiter zu suchen, sondern es wurde höheren Weisungen der Führer in der Zentrumsparterie Folge geleistet. Ausschließlich also erfolgte die Gründung christlicher Gewerkschaften, um die freien Gewerkschaften zu bekämpfen, eine Zersplitterung der Arbeiterbewegung zum Nutzen des Unternehmers und zum Schaden der Arbeiter herbeizuführen.

Es ist eine alberne Redensart, daß ein Christlichgesinnter es mit seiner religiösen Anschauung nicht vereinbaren könne, einer Organisation anzugehören, welche auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Wir lassen einmal die christlichen Führer selbst reden. So schreibt im vergangenen Jahre ein christliches Gewerkschaftsblatt, der „Deutsche Holzarbeiter“, in einem Artikel über „Arbeiterethik und Klaffengefühl“:

Die Zeit des Marxismus war gekommen. Die Wert- und Mehrwerttheorie eines Karl Marx, jene glänzende Apologie der menschlichen Arbeit, gab dem unbewußten Fühlen von Millionen wissenschaftlichem Ausdruck. Die mißgütete Schöpferin aller Werte, jedes Wertzuwachses, die gedrückte Arbeiterklasse, die Erhalterin der ganzen Menschheit — konnte es ein volkswirtschaftliches System geben, das der persönlichen Würde, dem selbstvertrauenden Ehrgefühl des Arbeiters mehr zur Geltung verhalf? Ist ein sozialpolitisches Aktionsprogramm denkbar, das in dieser Zeit mehr gewirkt hätte als das kommunistische Manifest? Die solidarische Einigung der Proletarier aller Länder müßte eine Konsequenz der allgemeinen Entwürdigung oder, um mit Marx zu reden, der „Entmenslichung“ der Lohnarbeit sein; der rücksichtslose Klassenkampf war eine selbstverständliche Reaktion auf die wirtschaftliche, soziale und politische Zurückdrängung einer Volksschicht, in der das Bewußtsein des eigenen Wertes erwachte. . . .

Es muß die Anerkennung hervorgehoben werden, daß der Marxismus es war, der die erniedrigte und entwürdigte Arbeiterklasse wieder zum Selbstbewußtsein und zur Selbstachtung aufrief, um so mehr, als sie von christlicher Seite kommt. Im christlichen Verband unseres Berufes hat sich bei den Führern diese Überzeugung noch nicht durchgerungen, sondern da wird das Laienbewußtsein im Reime erstickt, der Klassenkampf — weil mit den christlichen Dogmen nicht im Einklang stehend — verpönt. Das ist der kleinliche Standpunkt von Leuten, die selbst als Führer die Arbeiterbewegung als Mittel zu ihrem Zweck betrachten, denen die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsangehörigen niemals Ernst ist, sondern nach Phariseerart überall Uneinigkeit säen. Der Vorwand, daß ein christlich gesinnter Arbeiter nicht Mitglied der freien Gewerkschaften sein kann, wurde schon tausendfach und selbst von Männern widerlegt, die in puncto Religiosität gewiß nicht hinter einzelnen Führern der Christen stehen. So konnten wir erst kürzlich ein Urteil von dem Pfarrer Dr. Cordes aus Wilhelmsburg hören. Aus einer Festrede, gehalten in einem evangelischen Arbeiterverein, entnehmen wir:

„. . . . Wenn von christlicher Seite mehrfach gesagt werde: „die Menschen sind nun einmal schlecht, es wird auf Erden nicht besser“, teile er (Redner) diese Überzeugung nicht. Der Mensch müsse Idealen nachstreben; das halte den Geist aufrecht und lebendig. Wenn die Entwicklung dahin gehe, daß das unpersönliche Kapital, das in Aktiengesellschaften, Syndikaten und Trusts und in den hinter den großen Unternehmungen stehenden Banken organisiert sei, der eigentliche Herrscher im Vaterlande zu werden drohe, so sei es ausgesprochenes Verbrechen des Sozialismus, dieser Macht, dem Kapital, das Zepher zu entreißen. Auch in der radikalen Arbeiterbewegung könne man dem Christentum Verwandtes finden.“

Das sind wahre Worte von einem Manne, der nicht im wirtschaftlichen Kampfe steht, aber erkannt hat, was dem Arbeiter not tut, die Einigkeit, um gegen Entrechtung und Ausbeutung den Kampf siegreich führen zu können. Ja, es gab einmal eine Zeit, wo auch in den Reihen der christlichen Führer der Gedanke auftauchte: die Sozialdemokratie soll derjenige bekämpfen, wer sie gezüchtet hat. Heute ist diese Vernunft schon längst vergessen, vergessen soweit, daß ein christlicher Führer sich den Ausspruch auf einer Zusammenkunft der Selben erlauben durfte: Kollegen, wir werden uns in verschiedenen Orten treffen, um gemeinsam gegen den sozialdemokratischen Verband vorzugehen. Offener ist von einem Christlichen die Liebeserklärung an die vom Unternehmer gedungenen Verräter noch nicht erfolgt. Schnöder hat ein Gewerkschaftsführer die gewerkschaftlichen Grundprinzipien noch nicht mit Füßen getreten. Der Gewerkschaftler, welcher so handelt und selbst seine vitalsten Grundsätze über Bord wirft, nur zu dem einen Zweck, um bei einer Streikbrecherorganisation nicht in Ungnade zu

fallen, hat sich jedes Recht bewirkt, als christlicher Kämpfer zu gelten.

Und nur so ist es uns möglich, den Schlüssel für das Verhalten der „Christlichen“ bei unseren diesjährigen Lohnkämpfen zu finden. Der Kampf gegen das Unternehmertum wurde von diesen Leuten noch niemals ernst und mit Fähigkeit geführt. Um so mehr werden alle Anstrengungen gemacht, mit den Selben gemeinsam gegen unseren Verband vorzugehen. In diesem Jahre hatten es die „Christlichen“ darauf abgesehen, mit den Selben den Reford des Verrats zu schlagen. Was durch Lügen, Verleumdungen und erdichteten Terrorismus bisher nicht erreicht werden konnte, nämlich unsere Organisation im Vorwärtsmarsche aufzuhalten, versucht man nun durch niederträchtigsten Verrat. Beispiellos in der Geschichte der deutschen Bäckers- und Konditoreibewegung ist das Verhalten der Christlichen in Mannheim zu verzeichnen.

Das traurige Kapitel des Arbeiterberrats wollen wir in einem weiteren Artikel beleuchten, desgleichen das Benehmen der Selben in Mainz kritisch besprechen. Einen Unterschied an den beiden Vorkommnissen kann der aufmerksamste Leser nicht herausfinden, weil die Selben und Christlichen in ihren Tendenzen, in ihren Handlungen eins sind und eins bleiben.

Kartelle und Syndikate.

Vor kurzem gab es im Deutschen Reichstage eine Debatte, die in mancher Hinsicht recht interessant war, und zwar besonders dadurch, daß die von dem ganzen deutschen Volke mit Ausnahme der Agrarier schwer empfundene Verteuerung fast aller Artikel des täglichen Lebens von einer Seite nicht mehr bestritten wurde, die sonst gegenteiliger Meinung war. Das Gesagte gilt von konservativer Seite. Die Ursache wollte man aber dort nicht im eigenen Verschulden, sondern in ganz anderen Umständen finden. Es war Graf Ranitz, der, sicherlich bestritt, die schädlichen Wirkungen der hohen Zölle auf die Lebensmittelpreise in einem weniger ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen, alle Schuld in dem Wirken der Unternehmerkartelle und Syndikate suchte. In Beziehung darauf sagte er:

„Wenn in weiten Kreisen der Bevölkerung von der bestehenden Lebensmittelverteuerung gesprochen wird, so muß doch hervorgehoben werden, daß daran die Preispolitik der Syndikate die Schuld hat und nicht unsere (hier: agrarische) Wirtschaftspolitik. Es gibt kaum einen Artikel des täglichen Lebens, der nicht durch Syndikate verteuert ist. In Amerika sind sogar die Eisenbahnen verteuert — was bei uns, Gott sei Dank, noch nicht der Fall ist. In Amerika spielt sich jetzt ein Riesenkampf ab zwischen den Kartellen und der Staatsgewalt, dessen Ende noch kein Mensch absehen kann. Das amerikanische Volk leidet schwer unter der Ausbeutung durch die Trustmagnaten. Beinahe ist es bei uns ebenso. Es scheint fast, als ob die Regierung es nicht wagt, den Kartellen entgegenzutreten. Die Kartellumfrage hat zwar viele Kosten verursacht, aber herausgekommen ist dabei sehr wenig. Was hat es denn für einen Zweck, die einzelnen Vertreter des Stahlwerksverbandes zu vernehmen. Die Herren hängen ja einer von dem anderen ab; sie werden sich schon hüten, etwas zu sagen, was ungünstig für sie ist. Wir haben auch nichts gehört von den Exportvergütungen und anderen Maßnahmen der Kartelle. Bei dem Ausschreiben eines Gajometers beteiligten sich die verschiedenen Nationen. England bekam den Auftrag. Das Merkwürdige ist aber nun, daß die Engländer deutsches Material verwendeten, das nach dem Auslande billiger verkauft worden war, als nach dem Inlande usw.“

Das, was der Redner der Konservativen in vorstehendem ausführte in Beziehung auf die Wirkung der Kartelle ist im allgemeinen ganz richtig, natürlich mit Ausnahme der Sätze in seiner Rede, die es nicht zugeben wollen, daß durch den Zolltarif und durch die auf Grund dieses Tarifes abgeschlossenen Handelsverträge die Lebenshaltung des Volkes ungemein verteuert worden ist, und daß seine Partei sich durch die hauptsächlich von ihr betriebene Zoll- und Wirtschaftspolitik am Volke veründigt hat. Die Ausführungen aber, die Graf Ranitz gegen die Kartelle machte, waren, wie gesagt, durchaus richtig und verdienen es deshalb auch, überall bekannt zu werden. Außerdem sind sie sehr dazu geeignet, die Kenntnis darüber zu verbreiten, daß die Ausgestaltung der heutigen Produktionsverhältnisse dazu führen wird, fast das ganze wirtschaftliche Leben unter den Einfluß einiger weniger Großkapitalisten und mit riesenhaften Kapitalien arbeitenden Gesellschaften zu bringen, die es in der Hand haben, je nach Förderung oder Einschränkung der Produktion und durch Preisfestsetzung zu bestimmen, wie teuer oder wie billig die Nation durch Kauf in den Besitz ihrer Produkte kommen oder mit anderen Worten von ihnen abhängig werden soll. Da es sich aber um die Verteuerung handelt, so geraten alle anderen Kreise dadurch zu ihnen in ein Verhältnis der Tributpflichtigkeit. Wir leben heute nicht mehr in den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie etwa vor 20 bis 30 Jahren bestanden, wo man in dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte einen natürlichen Regulator in der Volkswirtschaft sah und darin gegenüber allen sozialistischen Bestrebungen etwas Staatserhaltendes erblickte. Dadurch ist ein Zustand eingetreten, den der Redner beklagte und den er im Interesse der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung beseitigt wissen möchte und wovon er sagte, daß es nicht so weiter gehen könne. Auch die Arbeiter leiden darunter. Hoffentlich erinnert sich Graf Ranitz dieser seiner Ausführungen, wenn die Arbeiter, die diesen Zustand schon lange als unerträglich empfunden haben, ihre Nutzenwendung daraus ziehen und bemüht sind, sich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse erträglicher zu machen; denn diese (die Arbeiter) leiden nicht nur als Konsumenten unter der Preispolitik der Syndikate und der agrarischen Wirtschaftspolitik, sondern auch als Produzenten gerade jetzt, zu der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges. Die Ziffer der Arbeitslosen steigt und das Angebot von Arbeitskraft ist so groß, daß die Arbeiter einen schweren Stand und Mühe haben, das an materiellen Errungenschaften aufrecht zu erhalten, was sie in der Periode des besseren Geschäftsganges mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Or-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Kiel wird auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung von pro Mitglied und Woche 10 M Extrabeitrag erteilt; der Einheitsbeitrag beträgt also in Kiel pro Woche 60 M.

Mit dem Verbands der Lebensmittelarbeiter Ungarns (für die in demselben organisierten Bäcker und Konditoren) ist unser Verband in das Gegenseitigkeitsverhältnis betreffs Reiseunterstützung eingetreten. Die Mitglieder jenes Verbandes, welche nach Deutschland kommen, werden also auf der Reise genau so wie unsere eigenen Mitglieder behandelt.

Gegenseitigkeitsverträge bestehen nun mit den Landesverbänden in Dänemark, Schweden, Schweiz, Oesterreich und Ungarn.

Mit dem letzten „Korrespondenzblatt“ sind den Zahlstellen für die Vertrauensleute der Organisation folgende beiden Broschüren übersandt worden: „Proletarierkrankheit und Kranke Proletarier“ und „Die gewerkschaftlichen Organisationen und die gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz“. Sollten dieselben in einer Zahlstelle nicht angekommen sein, so ersuchen wir um diesbezügliche Mitteilung.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 29. Juni bis 5. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Mitgliedschaften St. Johann M. 107,10, Schönebeck 12,10, Altenburg 40, Harburg 69,50, Traunstein 109,60, Biersen 11,70, Essen 165, Magdeburg 499,25, Berlin 4135,35, Würzburg 50,20, Hannover 418,45, Ralmö 16,40, Neufelwisch 49, Dortmund 89, Halle 164,90, Bochum 117,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. S. Glauchau M. 5, F. S. Erfingen 11, A. G. Sachnow — 20, J. K. Fulda 8, C. G. Lauscha 3, B. S. Zwickau 20, F. K. Medlinghoven 3, J. J. Wittenberg 19, C. A. Thum 8, W. S. Wittenberg 25, W. G. Grünhainichen 24.

Für Abonnements und Annoncen: B. S. Dresden M. 2, C. S. Berlin 2,40, F. K. Bochum 8,80.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bezirk Unter-Elb. Allen hier zureisenden Kollegen diene zur Beachtung, daß sie sich direkt an untenstehende Adresse zu wenden haben. Wiederholt ist es vorgekommen, daß sich die Zugereisten nicht meldeten, weil sie eventuell gleich auf dem Lande Stellung erhielten. Die Adresse für das ganze Unter-Elb lautet: Arthur Hauck, Straßburg, Staßgasse 4, pari.

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Am 5. Juli Gustav Fiebig (Buch-No. 12526).

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Statistische Erhebungen in den Fabrikbetrieben. Von den im Frühjahr den Mitgliedschaften und Zahlstellen resp. Bezirksführern aufgestellten Fragebogen sind 251 an die Hauptverwaltung ausgefüllt zurückgekommen. Wollen wir dies Ergebnis mit der Zahl der sämtlichen Betriebe vergleichen, so müssen wir uns an die Berichte der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft halten. In denselben wurden für 1907 865 einschlägige Betriebe mit mechanischer Kraft angeführt, und zwar:

Table with 2 columns: Factory type and count. Includes Schokoladen-, Kakaos- und Zuckersfabriken (441), Bonbonfabriken (56), Biskuit- und Kaffeebäckereien (51), Honig-, Leb- und Pfefferkuchensfabriken (96), Oblatenbäckereien (8), Zwiebackfabriken (26), Teigwarenfabriken (26). Total 866.

Wir hätten also reichlich den vierten Teil der Betriebe erfaßt. Wenn wir uns jedoch die einzelnen Spezialbranchen näher ansehen, so finden wir, daß einige derselben uns zugänglicher sind als andere. Diejenigen Betriebe, in denen Schokoladen-, Bonbon- und Zuckerwaren verfertigt werden, sind im obigen Nachweis 497 mal, bei uns 205 mal — das heißt also mit reichlich 40 pZt. — vertreten; von Spezialbetrieben der Honigkuchen-, Lebkuchen-, Pfefferkuchen-, Biskuit- und Zwiebackbranche finden wir oben 181, bei uns 26 = 17 pZt., von den 188 Teigwarenfabriken dagegen haben wir nur für 7 Betriebe, also kaum von 4 pZt., Angaben erhalten können.

Es ist hier zu bemerken, daß diese Gruppierung bloß die Hauptfabrikation jeden Betriebes in Betracht zieht. Wie wir aber wissen, sind in unseren Fabriken immer meist mehrere Zweige vereinigt und waren deshalb in unserer Statistik in dieser Beziehung ziemlich eingehende Fragen gestellt. Es wird

in mancher Hinsicht interessieren, hierüber noch eine besondere Zusammenstellung zu geben.

Es wurde hergestellt (für 12 Betriebe fehlten Angaben):

Table with 2 columns: Product and quantity. Includes Nur Schokolade (2 mal), Zuckerverfahren (84), Honig- oder Lebkuchen (15), Kaffee und Waffeln (9), Marzipan (Nohmassen) (1), Kaminhonig (1), Sirup und Kartoffelzucker (2), Nudeln und Teigwaren (7), Schokolade und Zuckerverfahren (81), Schokolade, Zuckerverfahren und Honig- oder Lebkuchen resp. Kaffee (61), Zuckerverfahren und Honig oder Lebkuchen sowie Kaffee (26).

Wir finden demnach, daß der weitaus größte Teil gemischte Betriebe sind und daß dann fast auch stets die Schokoladenfabrikation mit in Frage kommt. Fabriken, die ausschließlich Schokolade herstellen, sind nur verschwindend wenig vorhanden!

Die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Gattungen, welche wir am Schlusse der Zusammenstellung noch bringen werden, ist eine sehr ungleiche; es drückt sich hierin aber nicht ein Mangel unserer Statistik aus, sondern in der Tat ist in einzelnen Landesteilen die Fabrikation verhältnismäßig nur schwach vertreten.

Wie gründlich die moderne Entwicklung mit der alten handwerksmäßigen Herstellung der Waren auch bei uns aufgeräumt hat, zeigt die Beantwortung der Fragen über Verwendung elementarer Kraft. Es wurden angegeben:

Table with 2 columns: Number of establishments and power type. Includes 106 Betriebe mit Dampfmaschinen, 80 and Elektromotoren, 3 and Elektro- und Gasmotoren, 1 Betrieb and Gasmotoren, 37 Betriebe and Elektromotoren, 2 and Elektro- und Gasmotoren, 19 and Gasmotoren.

Also 198 = 79 pZt., in denen elementare Kraft zur Anwendung kam. Ueber 10 Betriebe war in dieser Beziehung keine nähere Angabe gemacht und 43 als Handbetriebe bezeichnet. Diese letzteren beschäftigten jedoch nur circa 400 Personen, d. h. 2 pZt. aller ermittelten Berufsangehörigen!

Wenn wir uns nun letzteren selbst zuwenden, so finden wir, daß in den 251 Fabriken als Betriebspersonal insgesamt 21 697 Personen angegeben wurden. Von diesen müssen wir 179 ausschneiden, da über deren Beschäftigung oder Geschlecht keine näheren Angaben gemacht wurden. Es verbleiben demnach zum gegenseitigen Vergleich noch 21 518 Personen, und zwar 7228 männliche und 14 290 weibliche. Das Gesamtprozentverhältnis der Geschlechter beträgt somit 33,4 pZt. männliche und 66,6 pZt. weibliche Arbeiter. Unter diesen befanden sich 324 = 4,4 pZt. männliche und 1157 = 8,1 pZt. weibliche unter 16 Jahren. Zu den jugendlichen Kräften kommt aber noch ein Teil der 246 Lehrlinge, über welche nähere Altersangaben nicht vorliegen, und außerdem waren in einer größeren Anzahl von Betrieben jugendliche Kräfte beiderlei Geschlechts beschäftigt; es konnte ihre Zahl nur nicht festgestellt werden.

Wenn wir die Größe der einzelnen Betriebe prüfen, so sehen wir, daß 59 Fabriken bis 100, 103 bis 50, 47 bis 100, 32 bis 500, 7 bis 1000 und 3 über 1000 Personen beschäftigen. Zahlen, welche beweisen, in welchem Umfange das Großkapital unsere Industrie beherrscht.

Sehr reich für die geleerten Konditoren und Bäcker sind die folgenden Zusammenstellungen. Es standen in den Betrieben:

Table with 2 columns: Profession and count. Includes Gelehrte Konditoren (2055 = 9,6 pZt.), Gelehrte Bäcker (895 = 4,1), Hilfsarbeiter (4032 = 18,6), Arbeiterinnen (14290 = 66,6), Lehrlinge (246 = 1,1), Summa (21518 = 100 pZt.).

Was wir natürlicherweise schon längst wußten, nämlich, daß es mit der Herrlichkeit des geleerten Konditors allüberall vorbei ist und die Produktion heute in der Hauptsache zu 90 pZt. in den Händen sogenannter ungelerner Hilfskräfte liegt, wird hier aufs neue bekräftigt und kann zahlenmäßig denjenigen vorgehalten werden, die noch immer davon fesseln, daß die geleerten Konditoren eine wirkungsfähige Organisation auch ohne die anderen Berufsarbeiter bilden könnten.

Ueber die Mehrbeschäftigung in der Saison konnten nur wenige ganz genaue Angaben gemacht werden und beruhen diese zum größten Teil auf Schätzung. Wir glauben aber, daß diese annähernd richtig getroffen wurde. Es wurden 2102 = 28,5 pZt. männliche und 4439 = 31,2 pZt. weibliche Personen als „mehrbeschäftigt“ bezeichnet. Ein klares Bild über diese Zustände werden wir erst erhalten, wenn wir einmal hintereinander im Sommer und dann in der Hochsaison diese Aufnahmen machen.

In nächster Nummer werden wir uns zunächst mit der Arbeitszeit und den Lohnverhältnissen beschäftigen.

„Lohnbewegung“ bei der Firma Kaiser (Abteilung Schokoladenfabrik) in Biersen.

Von den etwa 700 Arbeitern und Arbeiterinnen der Kaiserischen Schokoladenfabrik in Biersen sollen sich im vorigen Jahre, nach den Behauptungen „christlicher“ Agitatoren, rund 400 dem „christlichen“ Bäcker- und Konditoren-Verbande angeschlossen haben. Gleichzeitig wurde die Behauptung aufgestellt, daß dieser Verband auch schon einen Tarifvertrag mit der Firma Kaiser abgeschlossen hätte. Wir scheitern diesen beiden Behauptungen, die insbesondere in Süddeutschland aufgestellt wurden, gleich anfangs keinen Glauben, und daß wir Recht hatten, lehrt uns die eben berendete Lohnbewegung bei dieser Firma. Die Arbeiter und Arbeiterinnen hörten die „christlichen“ Führer wohl immer von Organisation und von der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage reden, aber das „christliche“ Verbändchen schien keine Miene zu machen, diese Miene auch praktisch durchzuführen. Vor einigen Wochen raffte sich nun die Arbeiterschaft selbst auf, etwas zur Verbesserung ihrer Lage zu unternehmen, und es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wer der treibende Keil dabei war. In einer von dem erst jüngst gewählten Arbeiter-

ausschuß einberufenen Betriebsversammlung wurden Forderungen aufgestellt, die dann der Ausschuß vor der Firma auch vertreten und durchzuführen sollte. Mehr ist über die Vorgeschichte dieser Bewegung zunächst nichts bekannt, aber über Verlauf und Ende der Bewegung können wir schon etwas mehr berichten.

Donnerstag, den 2. Juli, fand nämlich wieder eine vom Arbeiterausschuß einberufene Betriebsversammlung statt, in der er über die Verhandlungen mit der Direktion und über den Erfolg derselben Bericht erstattete. Kollege Ludwig („christliches“ Arbeiterausschußmitglied) gab diesen Bericht und führte dabei ungefähr aus: „Es ist bedauerlich, daß in der heutigen Versammlung die Kollegen und Kolleginnen nicht so zahlreich erschienen sind, wie in der vorigen Versammlung, in der es galt, Forderungen aufzustellen. Der schlechte Besuch der Versammlung gegenüber der letzten beweist, daß die Kollegen und Kolleginnen wohl dann zu haben sind, wenn es etwas zu fordern gilt, aber das „Errungene“ auch hochzuhalten, daran scheint niemand zu denken. Mit der Direktion haben wir auf Grundlage der in letzter Versammlung aufgestellten Forderungen verhandelt, wobei aber nicht alles durchgedrückt werden konnte. Zunächst haben wir erreicht, daß wir in Zukunft eine halbe Stunde kürzere Arbeitszeit haben. (In Wirklichkeit soll die Verkürzung der Arbeitszeit nur 20 Minuten ausmachen.) Ich würde die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber dringend erjuchen, dafür zu sorgen, daß in der kürzeren Arbeitszeit auch das gleiche geleistet wird wie früher; denn das verlangt die Firma von uns. Weiter wurde eine zehnprozentige Erhöhung des Lohnes für Sonntagsarbeit erreicht; bisher sind schon 20 pZt. mehr dafür bezahlt worden, in Zukunft beträgt das Mehr 30 pZt. Allerdings kommt Sonntagsarbeit fast gar nicht vor, und dann sind es auch nur einige wenige Arbeiter, die Sonntagsarbeit leisten müssen. Dann gibt es in Zukunft überhaupt nur mehr Tagelohn und keinen Akkordlohn. Auf die Forderung einer allgemeinen zehnprozentigen Lohnerhöhung hat sich die Direktion überhaupt nicht eingelassen; hier wurde nicht das geringste Zugeständnis gemacht. Die Firma hat uns auf bessere Zeiten verwiesen, worauf wir dann die Direktion erjuchten, die Löhne in bestimmten Zeiträumen steigen zu lassen. Darauf hat die Firma geantwortet: „Dazu verpflichtet sich die Firma nicht, das wäre ja schon ein Tarifvertrag. Die Arbeiter könnten sich ja jeden Monat melden, wenn sie mehr Lohn haben wollen.“ Weiter hat dann die Firma versprochen, von selbst bald wieder eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, und wir wollen hoffen, daß die Firma gemäß dem bisherigen Wohlwollen ihren Arbeitern gegenüber ihr Versprechen auch halten wird.“ Redner bedauerte dann nochmals den schlechten Besuch der Versammlung (circa 120 Personen); denn es wäre notwendig gewesen, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen da seien, weil auch die Firma Wünsche hätte. Schließlich tabelte er die unnützen Redereien im Betriebe, rechtfertigte in einigem die Abteilungsleiter und Aufseher und forderte die Anwesenden auf, etwaige Beschwerden dem Ausschuß vorzutragen. Auf die Ausführungen des Kollegen Ludwig antwortete die Versammlung zunächst mit eifrigem Schweigen. Trotzdem nun mehrmals zur Diskussion aufgefordert wurde, ergriff niemand das Wort, selbst die anwesenden Vorstandsmitglieder der Zahlstelle des „christlichen“ Verbandes fanden keine Worte, ob sie mit dem „Errungenen“ zufrieden seien oder nicht. Schließlich meldete sich Kollege Dietrich-Cöln, der als Vertreter unseres Verbandes erschienen war, zum Wort, und legte in kurzer Rede das „Errungene“ richtig dar. Die Lohnerhöhung für Sonntagsarbeit sei zu geringfügig, als daß man diese als Erfolg bezeichnen könne. Zu begrüßen sei die Verkürzung der Arbeitszeit, wenn sie auch der Firma nichts koste. Die Firma habe hier nur die Arbeitszeit der Schokoladenarbeiter mit jener der Kaffeerösterei in Einklang gebracht; denn die Kaffeeröster hätten schon länger die kürzere Arbeitszeit, also sei damit nur für alle Arbeiter etwas Einheitsliches geschaffen. Auch auf die Akkordarbeit habe die Firma leicht verächtlich können; die Arbeiterchaft in den Schokoladenfabriken brauche nicht mehr durch Akkordlöhne angetrieben zu werden, dafür haben die Fabrikanten, wie auch die Firma Kaiser, schon durch ein wohlorganisiertes Antreiber-system gesorgt. Hier fiel man von seiten des Arbeiterausschusses dem Redner ins Wort, wobei sich dann durch Kreuzreden herausstellte, daß bei Kaiser Akkordarbeit überhaupt auch vordem nicht bestand, also hier von keinem Erfolg gesprochen werden kann. Weiter legte Dietrich den Anwesenden das Unsinnige der Forderung einer prozentualen Lohnerhöhung auseinander, wo kein Minimallohn festgesetzt sei, und unterzog dann die Arbeitsordnung der Firma Kaiser, die ein wahres Muster einer drakonischen Gefängnisordnung bildet, einer Kritik. In 16 Paragraphen sei nur von Rechten der Firma und von Pflichten der Arbeiter die Rede, während die Rechte der Arbeiter nur mit einem einfachen Hinweis auf § 124 der Gewerbeordnung abgetan werden. Im ganzen werden 29 Vergehen mit Geldstrafen bis zur Höhe eines halben Tagelohnes geahndet, und der Paragraph „Hinaus damit!“ prange ebenfalls in mehreren Sätzen. Auch auf das System der „gleichen Kleidung“, die die Arbeiter in den Schokoladenfabriken nicht allein bei Kaiser, sondern überall, selbst stellen, aber im Interesse der Fabrikanten verschleizen müssen, ging der Redner ein, und bezeichnete die „Kaufbedingungen“ als noch schlechter, als sie in den sogenannten „Salzschneidegeschäften“, d. h. Abzahlungs-geschäften, üblich seien. Es sei sonderbar, daß sich noch niemand gefunden habe, diese Arbeitsordnung zu kritisieren und eine Revision derselben zu beantragen, und er forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, die nächste Zeit schon zur Verbesserung der Arbeitsordnung zu verwenden. Zum Schluß richtete er einen kräftigen Appell an die Versammelten, sich mehr als bisher um Versammlungen und um die Organisation zu kümmern, dann könne eine so magere AbSpeisung seitens der Firma nicht mehr erfolgen wie diesmal. Diese Ausführungen Dietrichs fanden bei der Versammlung lebhaften Beifall, worauf sich dann endlich das „christliche“ Vorstandsmittglied Gennenger zum Wort meldete. Er fand aber nicht einen einzigen Ton gegenüber den geringen Zugeständnissen, sondern rief sich zunächst an dem freien Verbands und brückte seine Verurteilung aus, daß zu dieser Versammlung ein Vertreter des freien Verbandes Zutritt bekommen habe. Sein eigener Verbandskollege gab ihm darauf die Antwort, daß die letzte Versammlung beschlossen habe, die Vertreter aller, auch der freien Verbände zuzulassen, und dabei bleibe es auch, schon

der Gerechtigkeit wegen. Im übrigen habe man den Hauptvorstand des „Christlichen“ Verbandes schon zu der Versammlung eingeladen, in der die Forderungen aufgestellt wurden, aber er sei nicht erschienen und habe sich durch einen Arbeitersekretär vertreten lassen. (Auch zu dieser Versammlung erschien ein „christliches“ Hauptvorstandsmitglied erst am Schlusse der Versammlung.) Dietrich erklärte gegenüber demnächst, daß er die vom Ausschuss einberufene Versammlung nicht zu einer Debatte über die Grundsätze der beiden Verbände ausnutzen wolle, daß möge G. in einer öffentlichen Versammlung tun. Die Ausführungen der weiteren Redner drehten sich weniger um die Bewegung und das „Errungene“. Eine Resolution, in der eine Befriedigung oder eine weitere Maßregel zur Durchführung der Forderungen festgelegt worden wäre, wurde nicht vorgelegt. Und so brauchte man auch nicht darüber abzustimmen, ob man mit dem Ergebnis zufrieden sei oder nicht. Schließlich stellte der Ausschuss noch den Antrag, die Betriebsversammlungen nur halbjährlich abzuhalten, der vom „christlichen“ Vorstandsmitglied G. auch unterstützt wurde. Einstimmig wurde hierauf dieser Antrag aber abgelehnt, so daß solche Versammlungen auch in Zukunft alle zwei Monate stattfinden haben. Damit hatte die Versammlung, und mit derselben auch die „Lohnbewegung“ der Arbeiter und Arbeiterinnen bei Kaiser ihr Ende erreicht. Aber nicht Zufriedenheit war auf den Gesichtern der Aussetzenden zu lesen, sondern die Ueberzeugung, daß der Weg zur Verbesserung ihrer Lage ein anderer, als der bisherige sein müsse. Und dieser Ueberzeugung sind auch wir. An unserer jungen Zahlstelle in Biersen liegt es nun, durch den Ausbau der Organisation dafür zu sorgen, daß bald alle Arbeiter und Arbeiterinnen diesen neuen Weg betreten. Es bleibt abzuwarten, auf wessen Konto das „christliche“ Verbandsorgan diese Bewegung setzen wird, d. h. ob noch der „christliche“ B.-u.-A. oder schon der neue „Nahrungsmittelarbeiterverband“ dafür verantwortlich gemacht werden soll.

Genossenschaftstarif und Tarifamt.

Das im Vorjahre abgeschlossene Provisorium des Düsseldorfener Genossenschaftstages geht ab 31. Juli 1908 zu Ende. Der am 23. und 24. Juni d. J. in Eisenach abgehaltene 5. Genossenschaftstag hat weiterhin seine Zustimmung gegeben, das Provisorium und nunmehr den Tarif auf ein weiteres Jahr, also bis 31. Juli 1909, weiter bestehen zu lassen. Dieser Beschluß ist einstimmig, nach erfolgter Zustimmung zur Verlängerung des Tarifs durch unseren Hauptvorstand, vom Genossenschaftstag erfolgt. Es wird sich nun zeigen, ob dieser Beschluß des Genossenschaftstages von denjenigen Vereinen, welche den Tarif noch nicht oder nur teilweise in ihren Betrieben anerkannt haben, auch in die praktische Wirklichkeit umgesetzt wird. Daß es noch eine ziemliche Anzahl Konsumvereine gibt, welche den Tarif noch nicht anerkannt haben, beweist die Statistik unseres Hauptvorstandes über diese Materie. Daß es äußerst schwer fällt, bei kleinen Vereinen, zumal in Sachsen und Thüringen, den Tarif in seinen Grundpositionen zur Anerkennung zu bringen, wird denjenigen zu beurteilen wissen, die mit solchen Vereinen in Unterhandlung getreten ist. Die Prozentbezahlung steht hier noch in schönster Blüte; ein System, welches zur vollständigen Ausnutzung der Arbeitskräfte im Interesse der Genossenschaft unter Ausschaltung über die Länge der Arbeitszeit führt. Derartige Verhältnisse am Orte in diesen kleinen Vereinen, wenig fortschrittliche Ueberzeugung einzelner Vertreter der Genossenschaften sowie Rückständigkeit unserer dort beschäftigten Kollegen sind es zumeist, welche uns schwer vorwärts kommen lassen. Von gewerkschaftlichen Prinzipien, hauptsächlich von Verkürzung der Arbeitszeit, haben diese Kollegen wenig oder gar keine Idee; nur Geld verdienen, aber nicht danach fragen, ob dabei 12 bis 14 Stunden manchen Tag gearbeitet wird. Der Organisation stehen sie teilnahmslos gegenüber und sind sehr schwer dazu zu bewegen, Mitglieder zu werden, obwohl es hiebei leichter wäre, den Tarif in ihren Betrieben zur Durchführung zu bringen. Hoffentlich nehmen die Vereine, welche noch abseits des Tarifs stehen, nunmehr die moralische Verpflichtung auf sich, die Beschlüsse ihres Verbandstages in Eisenach nun auch in die Praxis umzusetzen.

Ueber die Wirkung des Tarifs im Vorjahre in den Vereinen, wo er abgeschlossen ist, zu reden, muß doch wohl behauptet werden, daß eine große Anzahl Genossenschaften ehrlich bestrebt ist, den Tarif in allen seinen Positionen auch wirklich zur Durchführung zu bringen. Eine kleinere Anzahl ist dagegen leider immer und immer wieder mit unseren beschäftigten Kollegen in Konflikt geraten, wodurch sich durch Auslegung des Tarifs in ihrem Sinne viel Schreierei und Verhandlungen nötig machten, die schließlich noch zum Schiedsgericht, respektive zum Spruch des Tarifamtes führten. Daß unser jetzt bestehender Tarif noch genug Mängel aufweist und diese in der Praxis erst zur Geltung kommen, das sieht wohl unumstößlich fest. Daß verschiedene Positionen von den beiden Parteien nach ihrer Meinung so oder so ausgelegt werden und damit zu Streitigkeiten führen, ist eine Tatsache, die sich nicht kurzer Hand aus der Welt schaffen läßt und erst dann sich verringern würde, wenn unser Tarif ein Mustertarif ist. Ganz werden die Meinungsverschiedenheiten nie aufhören, sie sind zur Fortentwicklung auch notwendig.

Die Auslegung unserer tariflichen Bestimmungen unterliegt der obersten Instanz des Tarifamtes, zu dem wir als vertragschließende Partei ebenfalls einen Vertreter entsenden und das nach bestimmten Grundsätzen den Tarif zu überwachen hat, eventuell Anträge dahin erledigt. Die Grundsätze des Tarifamtes, nach welchem es seine Beschlüsse faßt, sind folgende:

1. Die vom Tarifamt festgesetzten Ortszuschläge gelten gleichmäßig für alle Arbeiterkategorien, die mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine in einem Tarifvertrag mit Ortszuschlägen stehen.
2. Eine Differenzierung in der Höhe der Ortszuschläge für männliche und weibliche Arbeiter ist nicht zulässig.
3. Die Ortszuschläge gelten nicht für den Verein, sondern für den Ort; d. h. ein Verein, welcher an mehreren Orten Verkaufsstellen oder sonstige Niederlassungen hat, hat in jedem Orte diejenigen Zuschläge zu bezahlen, die im Tarif für den Ort festgesetzt sind. Angestellte, die zur Aushilfe in einem Ort mit geringerem Ortszuschlag gesandt werden, erhalten denjenigen Ortszuschlag, der für den Ort gilt, an dem sie regelmäßig beschäftigt sind.
4. Anträge auf Veränderungen in der Höhe der Ortszuschläge können nur dadurch begründet werden, daß der Nachweis erbracht wird, es seien in den Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreisen des betreffenden Ortes von anderen Orten abweichende Veränderungen eingetreten; z. B. ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge ist nicht

begründet durch die Behauptung: es seien die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise dieses Ortes um 5 pZt. gestiegen. Der Antrag ist auch nicht begründet, wenn auf Grund statistischer Materials der Nachweis erbracht wird, es seien an diesem Orte die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise um 5 pZt. gestiegen, wenn als feststehend angenommen werden darf, daß eine allgemeine Steigerung der Kosten des Lebensunterhaltes eingetreten ist. Unter dieser Voraussetzung kann ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge um 5 pZt. nur begründet werden durch den einwandfreien Nachweis, daß in dem betreffenden Orte die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise, überhaupt die Kosten des Lebensunterhaltes, um 5 pZt. mehr gestiegen sind als in anderen Orten. Dasselbe gilt für die Ermäßigung der Ortszuschläge. Anträge auf Ermäßigung der Ortszuschläge können ebenfalls nur dadurch begründet werden, daß der einwandfreie Nachweis erbracht wird, es seien die Kosten des Lebensunterhaltes in dem betreffenden Orte bei gleicher Lebenshaltung im Verhältnis zu anderen Orten um 5 pZt. zurückgegangen bzw. mehr zurückgegangen.

5. Den Nachweis, daß eine Veränderung in den Kosten des Lebensunterhaltes in einem Ort eingetreten ist, wodurch eine Erhöhung bzw. Ermäßigung der Ortszuschläge bedingt wird, sieht das Tarifamt auch dann erbracht, wenn in dem deutschen Buchdruckertarif vom 1. Januar 1907 solche Veränderungen vorgesehen sind, und zwar beschließt das Tarifamt in diesen Fällen, die in dem deutschen Buchdruckertarif vorgesehenen Veränderungen als gültig anzuerkennen.

6. Das Tarifamt beschließt, daß, sobald beide Teile (also sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften und sämtliche in Betracht kommenden Arbeitergruppen eines Ortes) einer Erhöhung oder Ermäßigung des Ortszuschlages zustimmen, sich eine besondere Beschlusfassung des Tarifamtes erübrigt und der von den Kontrahenten vereinbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

7. Endlich beschließt das Tarifamt auf Grund der Darlegungen beim Abschluß des Tarifvertrages mit dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen auf dem Genossenschaftstage in Stettin vom 18. bis 20. Juni 1906, den Ortszuschlag für Berlin und Hamburg von 25 auf 30 pZt. zu erhöhen. Der Anfangslohn neu anzustellender Arbeiter und Arbeiterinnen ist, unter Berücksichtigung des 30 prozentigen Ortszuschlages, der tarifmäßige, nicht aber der bisher bezahlte höhere Anfangslohn.

Daß das Tarifamt als solches, als oberste Instanz das letzte entscheidende Wort in derartigen Fällen zu sprechen hat, steht wohl fest. Es kann auch nach Lage der Verhältnisse niemals ein anderer Zustand Platz greifen. Gleichviel ob Genossenschaft oder Gewerkschaft Recht oder Unrecht bekommen, sie haben sich diesen Beschlüssen zu fügen; wenn nicht, so untergräbt man die Institution des Tarifamtes und macht es überflüssig. Daß manche Beschlüsse des Tarifamtes den praktisch arbeitenden Kollegen manchmal unverständlich sind und mit ihren Anschauungen über die Auslegung des Tarifs kollidieren, ist erklärlich. Als Partei hat man sich aber den Beschlüssen zu fügen, gleichviel ob sie zum Schaden oder Nutzen der Genossenschaft oder Gewerkschaft ausgelegt werden.

Ueber die Tätigkeit respektive die Beschlüsse des Tarifamtes und den Bericht des Referenten vom Tarifamt in nächster Nummer.

Es war einmal.

Am den Pfingstfeiertagen tagte zu Eisen der vierte Verbandstag des „christlichen“ Bäder- und Konditorenverbandes. Das christliche „Korrespondenzblatt“ bezeichnet ihn selbst als den bedeutungsvollsten „aller“ bisherigen Verbandstage, welcher Ansicht wir völlig beipflichten. Es war dies nämlich auch der letzte Verbandstag des „christlichen“ Bäder- und Konditorenverbandes und darum auch der „bedeutungsvollste“. Es ist als wichtiger Beschluß dieser Tagung zu verzeichnen, daß das „christliche“ Bäder- und Konditorenverbändchen in seiner bisherigen selbständigen Form zu existieren aufgehört hat und eine völlig neue Organisation unter der hochtrabenden Firma: „Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ (Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands) aus ihm gegründet wurde.

Dieser Beschluß bedeutet allerdings keineswegs eine Verschmelzung mit anderen „christlichen“ Nahrungsmittelarbeiterverbänden, was schon deswegen unmöglich wäre, weil solche gar nicht vorhanden sind. Er bedeutet auch nicht eine Aenderung der Organisationsform allein, sondern mehr als das. Er bedeutet einfach das Aufgeben des bisherigen Organisationsgebietes, weil man endlich selber einsehen mußte, daß bei den Bädern und Konditoren herzlich wenig Bedürfnis für eine „christliche“ Organisation vorhanden war.

Daß es so, d. h. zu einem Bankrott kommen mußte, war längst vorauszu sehen, aber wir bezweifeln, daß die Leitung des christlichen Verbandes die Schuld allein daran trägt. Sie hat sich jedenfalls die erdenklichste Mühe gegeben, durch Erzählungen über Terrorismus — in anderen Berufen — durch die besondere Taktik in der Ruhetagsfrage und durch Duzende anderer christlicher und unchristlicher Agitationsmittel, den Kollegen die Notwendigkeit einer „christlichen“ Organisation beizubringen, aber es nützte eben alles nichts, trotzdem die christlichen Agitatoren über noch viel wirksamere Mittel verfügen konnten. Man hatte vor allem die Gunst der Meister und der Innungen, und die diversen „katholischen“ und „christlichen“ Arbeitersekretariate wie die gesamte kirchliche Organisation, haben sicher auch nicht zum Schaden des „christlichen“ Verbändchens gearbeitet. Mit all diesen Mitteln will der „christliche“ Bäder- und Konditorenverband es nun auf ganze 780 Mitglieder bis zum Schlusse des Jahres 1907 gebracht haben. Einen Beweis, daß zu dieser Zeit auch wirklich diese Zahl von Mitgliedern vorhanden war, hat die Zeitung, wie gewöhnlich, auch für 1907 durch die Veröffentlichung einer Abrechnung nicht gebracht. In Nr. 12 des „Zentralblatt“ berichteten sämtliche „christliche“ Verbände über ihre Tätigkeit im Jahre 1907, wobei auch jeder neben der Mitgliederzahl auch über die Rassenverhältnisse — Einnahmen, Ausgaben und Bestand — berichtete, und nur der „christliche“ Bäder- und Konditorenverband beschwiege seine Kassengebarung. Das besagt allerdings genug.

Die Bedeutungslosigkeit des nunmehr in einen „Nahrungsmittelarbeiterverband“ umgemodelten „christlichen“ Bäder- und Konditorenverbandes ist nun eine noch viel

größere geworden, als sie bisher schon war. Folgende Gegenüberstellung beweist dies mehr als deutlich. Am Schlusse des Jahres 1907 soll dessen Mitgliederzahl 780 betragen haben. Gut, lassen wir diese Zahl gelten und stellen sie der Mitgliederzahl unserer Verbände in der gleichen Zeit gegenüber, so ergibt das 780 : 17303 = 22. Es kommt also ein „christlich“ organisierter Bäcker oder Konditor auf 22 frei organisierte. Nun aber stehen 780 „christlich“ organisierten Nahrungsmittelarbeitern 61035 frei organisierte gegenüber, so daß jetzt erst auf 78 frei organisierte ein „christlicher“ Nahrungsmittelarbeiter entfällt.

Ueber den Verbandstag selbst sowie über die zweijährige Geschäftsperiode des Verbandes kann natürlich schon deshalb von uns nicht viel berichtet werden, weil die Leitung des „christlichen“ Verbandes selber nicht in der Lage ist, etwas berichten zu können. Ein Kassenbericht fehlt, wie gesagt, vollständig. Aus dem Bericht, den das „christliche“ Verbandsorgan in seiner letzten Nummer über den Verbandstag gibt, heißt es über den Stand der Mitgliederzahl nur, „daß sich die Mitgliederzahl seit dem dritten Verbandstage vor zwei Jahren verdoppelt hat. Wenn man sich die Schwierigkeiten vor Augen hält, welche gerade in unserem Berufe einer christlichen Organisation entgegenstehen, so kann man mit diesem Resultate zufrieden sein. In Zukunft soll mehr als bisher das Verpflegungssystem angewendet werden“.

Somit hat das „christliche“ Verbandsorgan in den letzten Jahren 1906 und 1907 je um etwa 195 Mitglieder zugenommen. Wo da nun die „1000 Mitglieder“ sind, mit denen der „christliche“ Verbandsvorstand schon im vorigen Jahre in Süddeutschland hausieren ging, das auszurechnen bringen wir natürlich nicht fertig. Welche besonderen Schwierigkeiten nun gerade einer „christlichen“ Organisation für die Bäcker- und Konditoren entgegenstehen sollen, ist uns ebenfalls nicht begreiflich; die Schwierigkeiten können hier ganz ruhig darin gesucht werden, daß eben die deutschen Bäcker und Konditoren eine „christliche“ Organisation nicht für notwendig halten. In Zukunft will die Leitung des neuen Verbandes also Mitglieder verpflanzen, d. h. wenn die hierfür nötigen „Pflanzen“ da sind. Welche nette Vegetation das geben wird, insbesondere, wenn man als Dünger ausschließlich M.-Gladbacher Mist verwendet, darauf kann man gespannt sein. Ueber das soziale Wirken und über die gewerkschaftlichen Erfolge enthält der Bericht ganze elf Zeilen. Es heißt da:

„In der Berichtsperiode war der Verband nach Möglichkeit bestrebt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Erfolg war Lohnaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen (wo?) an den verschiedenen Orten u. a. durch mehrere Tarifverträge. In verschiedenen Betrieben steht der Verband augenblicklich noch in Tarifbewegungen. In denjenigen Orten und Betrieben, wo unser Verband allein vorging, d. h. ohne Mitwirkung anderer Organisationen, erreichten wir für die Arbeiter eine Lohnhöhung von z. B. M 35 000 und eine Arbeitszeitverkürzung von z. B. 130 000 Stunden pro Jahr.“

Sobald das „christliche“ Verbandsorgan in den letzten beiden Jahren, also in der Berichtszeit, über abgeschlossene Tarifverträge berichtet, sind uns deren nur zwei, und nicht „mehrere“ bekannt geworden. Das sind der Tarif in einer Kölner Brotfabrik und der Passauer Tarif, und diese beiden Tarife sollen den circa hundert Beteiligten eine jährliche Lohnhöhung von M 35 000 gebracht haben. Da träfen auf den Einzelnen nahezu M 7 pro Woche an Lohnhöhung, ein Erfolg, der geradezu großartig genannt werden mußte. Nun, die Passauer Kollegen und das Duzend Kölner Brotbäcker werden diese Lohnhöhung schon haben brauchen können. Wo, für wen und für wieviel Kollegen bzw. Arbeiter dann die 130 000 Stunden kürzere Arbeitszeit „er kämpft“ wurde, ist uns auch ein Rätsel. In beiden genannten Tarifen ist eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht bestimmt, und auch sonst berichtete das „christliche“ Verbandsorgan niemals über einen derartigen Erfolg. Da müßte nämlich für mindestens 430 Mitglieder die Arbeitszeitverkürzung eine Stunde täglich betragen. Auch das wäre ein schöner Erfolg, wenn es wahr wäre. Hier wird aber der „christliche“ Berichtstatter vielleicht gar die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Firma Kaiser in Biersen selbst, ohne daß der „christliche“ Verband sich dafür ins Zeug legte, gerechnet haben? Dort verkürzte die Firma für etwa 700 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladenabteilung die Arbeitszeit um täglich 20 Minuten, was aber nicht im Jahre 1906, auch nicht 1907, sondern erst vor einigen Wochen war. Dieser Umstand, und weil zu den 130 000 Stunden mindestens 1300 Arbeiter bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 20 Minuten gehören, läßt uns an einen solchen Kunstgriff des „christlichen“ Berichtstatters nun auch nicht glauben, und wir müssen darum annehmen, daß dieser „Erfolg“ auch nur eine „christliche“ Fata Morgana ist. Eine beinahe offizielle Bestätigung dieser unserer Annahme finden wir wiederum in der Nummer 12 des „christlichen“ Zentralblattes, das ausführlich über die gewerkschaftlichen Erfolge aller „christlichen“ Verbände berichtete, aber von Erfolgen des „christlichen“ Bäder- und Konditorenverbandes ist darin keine Silbe enthalten.

Ueber die innere Einrichtung des neuen „christlichen“ Nahrungsmittelarbeiterverbandes ist folgendes zu berichten: Die Wochenbeiträge wurden in sechs Klassen eingeteilt. Die verschiedenen Beitragshöhe beträgt 15, 25, 30, 40, 50 und 60 S. Von diesen Beitragshöhen müssen entrichten: Jugendliche unter 17 Jahren mindestens 15 S, weibliche Arbeiter über 17 Jahre mindestens 25 S und männliche Arbeiter und Gehülfe über 17 Jahre mindestens 30 S pro Woche. Dafür gewährt der Verband zu den bisher schon gewährten Unterstufungen (welche und wieviel schon gewährt wurden, ist unbekannt) auch eine Beihilfe zur Aussteuer an weibliche Mitglieder. Wenn die Zahlstellen einen Teil der Kosten tragen, also die Beiträge erhöhen wollen, dann soll noch ein „weiterer“ Agitationsbeamter angestellt werden. Vorläufig arbeitet auf einige Monate — wohl schon zur Probe — Loudwin-Berlin in der Agitation.

Des Weiteren wurde eine Kommission zur Ausarbeitung eines „Mustertarifs“ für Konsumbäckereien eingesetzt. Ueber den Namen des neuen Verbandsorgans konnte man sich noch nicht einigen, weshalb für Erfindung eines Titels ein Preis ausgesetzt wurde. Das Verbandsorgan soll von dem Zeitpunkt ab, wenn der Verband 2000 Mit-

glieder zählt, 14tägig erscheinen. Vorläufig also warten selbst die „Christen“ auf diese Mitgliederzahl, aber sie denken, sie bald zu bekommen, weil ihrer Ansicht nach nun die bisher schon im „christlichen“ Hilfsarbeiterverbände organisierten Nahrungsmittelarbeiter, wie z. B. die Kaffeebrenner in Bierßen, zu ihnen übertreten werden. Diese Schiebung muß natürlich auch erst abgewartet werden.

Die Geschichte und Entwicklung des „christlichen“ Bäcker- und Konditorverbandes lehrt uns also, daß die „christlichen“ Gewerkschaftsgründer unter den Nahrungsmittelarbeitern herzlich wenig Glück haben. Unter den Brauereiwilts überhaupte nicht ziehen, der „Fleischergefellensbund“ des Lizenziaten Mumm in Berlin vertrat auch sehr bald, trotz der Führung durch einen Gesalbten, und nun gehört auch der „christliche“ Bäcker- und Konditorverband der Geschichte an. Und die Bäume des neuen „christlichen“ Nahrungsmittelarbeiterverbandes werden erst recht nicht in den Himmel wachsen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Barmen. Öffentliche Bäckerversammlung am 18. Juni. Der Solinger Lohnkampf und der Tarifverfolg mögen dazu beigetragen haben, daß die Versammlung äußerst stark besucht war. Ullmann sprach über: „Was wollen die organisierten Bäckergehülfen?“ Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine lebhaft und interessante Diskussion. Etwa ein halbes Duzend Meister hatten sich nämlich auch eingefunden. Ein Gelber glaubte es wohl seinem Arbeitgeber schuldig zu sein, wenn er einmal sein Licht leuchten ließ und gegen uns vom Leder zog. Die Versammelten machten jedoch ob der Abfertigung recht vergnügte Gesichter. Nun hielt's die Meister aber nicht mehr länger. In höchstgelegener Person krieg ein Herr Formstein in die Arena und rebete folgende Weisheit: „Daß an der Bäckerei nichts mehr zu verdienen ist, daran hat der Konsumverein schuld. Wenn der nicht wäre, brauchte man das Brot nicht so billig zu verkaufen. Jeder Gehülfe fann, wenn er will und sparsam ist, immer noch selbständig werden.“ Aber nun antworteten ihm einige frühere Bäckermeister, die sich jetzt wieder als simple Gesellen durchs Leben schlagen müssen. Alle sagten einmütig, daß sie sich abgeschüttelt hätten und Tag und Nacht gelaufen wären, aber gegen die Konkurrenz mit dem großen Geldbeutel und den Großbetrieben wäre ihre Mühe vergebens gewesen. Harisch meinte, die Herren Meister sollten einmal beweisen, wieviel von den Barmer Gesellen selbständig geworden wären. Nur wenige und davon ist ein Teil wieder ins Gesellenlager abgedampft. Natürlich nicht freiwillig. Bezirksleiter Schnell führte aus, ob jemand glaube, daß, wenn der Konsumverein nicht bestände, die Gesellen bei den Meistern dann bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben würden. Uebrigens bestche der Konsumverein erst ein paar Jahre, also hätten die Meister genügend Zeit gehabt, der Zeit entsprechende Verhältnisse einzuführen. Der meistertreue Schreiner erzählte, daß er sich immer sehr für die Geselleninteressen eingewickelt hätte — im Klimbimverein. Schließlich räumten die streitenden Meister mutig das Kampffeld; sie hatten wohl genug bittere Pillen zu schlucken bekommen. Mit einem Appell, sich durch die Organisation menschenwürdiger Zustände zu erringen bezw. Organisationsmitglied zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Eine Reihe neuer Kämpfer wurden der Organisation zugeführt.

Bochum. Am 2. Juli fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Als Referent war Kollege Lantke erschienen und sprach über: „Unsere Lohnkämpfe und die Waffen der Gegner.“ Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung war gut besucht, auch einige christliche Kollegen waren anwesend; bedauerlicherweise fann dieselben erst, als der Referent bereits am Schlusse war. Es ging ihnen dadurch verloren, zu hören, welche traurige Rolle der Zentralvorsitzende der christlichen Bäcker in Mannheim gespielt hat. Ein Kollege vom christlichen Verband sprach einige belanglose Worte, es entspann sich aber eine lebhaft und mußten sich die Christlichen sagen lassen, welche Schleichwege sie für ihren Verband bezogen. Sie konnten nicht bestreiten, daß in dem Verein „Konfordia“ ein Beschluß gefaßt wurde, nur solche aufzunehmen; nur wer wirklich christlich werden will, hat Hoffnung, in diesen Verein aufgenommen zu werden. Einen unserer Kollegen, welcher diesem Verein angehörte, haben sie ausgeschlossen, weil er ein Spion sein sollte. Was es in einem Vergnügungsverein zu pionieren gibt, haben sie nicht gesagt. Kollege Kollmar brachte noch den Tarifabschluß bei Simmen zur Sprache und es ist zu hoffen, daß die unorganisierten Kollegen einsehen, wo sie hingehören, wenn sie etwas erreichen wollen.

Herford. Eine gut besuchte Versammlung fand am 30. Juni statt. Kollege Lantke sprach über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Beschäftigten und die Reingewinne der Unternehmer. An der Diskussion beteiligte sich Herr Schmitz, Vorsitzender des christlichen Verbandes. Er meinte, nicht nur die Interesslosigkeit der Berufsangehörigen sei schuld an der tieftraurigen Lage, sondern auch das einseitige Vorgehen des Hamburger Verbandes, der sich die sozialdemokratischen Tendenzen zu eigen machte. Dadurch waren die auf christlich-nationalem Boden stehenden Arbeiter gezwungen, eigene neutrale (?) Organisationen zu errichten. Er, Redner, bedauere diese Zersplitterung, die Schuld jedoch trage der sozialdemokratische Hamburger Verband. Kollege Lantke erklärte, er schäze jeden Gegner, der mit ehrlichen Waffen kämpfe. Das könne er jedoch nicht von dem Vorredner sagen. Er brauche nur auf das Verhalten Schmitz' in Mannheim hinzuweisen, wo der christliche Verband den gemeinsten Verrat bei der Lohnbewegung beging und auf Kommando des Innungsverbandes, als bereits von der Gehilfenorganisation die Forderungen eingereicht waren, ebenfalls Forderungen einreichte. Der christliche Verband hat sich das Recht vergeben, als Interessenvertretung der Berufsangehörigen aufzutreten, seine Handlungen, seine Tendenzen sind dieselben wie die der gelben Streifbregardie. Schmitz fann überhaupt nicht mehr als Gewerkschaftler in Betracht kommen; auf dem gelben Bundesitag 1906 in Berlin brachte er den Gelben sogar eine Liebeserklärung dar, indem er sagte: Kollegen, wir treffen uns in den verschiedenen Orten und wollen gemeinsam den sozialdemokratischen Verband bekämpfen. Kollege Sabenwasser gab den Christlichen manche bittere Pille zu schlucken. Er zählte eine Reihe von Fällen auf, wo die Christlichen im Interesse des Unternehmertums den Streifbruch organisierten. Schmitz versuchte noch die Handlungweise der Christen in Mannheim zu beschönigen; er bestätigte aber nur, daß dort Verrat an den Kollegen begangen ist. Die ganze Zämmlichkeit dieses „Gewerkschaftsführers“ löste bei den Anwesenden nur ein

mitteilbares Lächeln aus. In Herford ist kein Platz für die Zersplitterungsbefrebungen der Christlichen. Herr, beschütze uns vor solchen Freunden, die sich nicht genieren, den Unternehmern Wasser auf ihre Mühlen zu leiten. — Am 16. Juli findet eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Reichstagsabgeordneter Sebring über das Thema: „Wo werden unsere Interessen am wirksamsten vertreten, im Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands oder im christlichen Verband?“ referieren wird. Unsere Herforder Kollegen und Kolleginnen werden es sich zur Ehre anrechnen, alles daran zu setzen, daß ein Massenbesuch zu verzeichnen ist.

Stuttgart. In unserer Mitgliederversammlung, die gut besucht war, hielt Herr Naturheilkundiger A. Triwas-Stuttgart einen sehr interessanten Vortrag über: „Wie kann der Tuberkulose vorgebeugt und wie fann sie geheilt werden?“ Bruchstücke aus einem derartigen Referat zu bringen müssen wir uns aber versagen, da hier nur die vollständigen Ausführungen einen Wert haben können. Wir wollen nur anführen, daß der Vortragende als Vorbeugungs- und Heilmittel anführte: gute Luft und tiefes Atmen, passende, naturgemäße und mäßige Kost, angemessene Arbeit, Bewegung, Gymnastik in richtiger Abwechslung mit Ruhe und alle Maßnahmen, die den Körper kräftigen. An die Ausführungen des Referenten schloß sich eine rege Diskussion, welche bewies, daß die Anwesenden dem Redner mit Interesse gefolgt waren. Man fann daraus ersehen, daß derartige Vorträge sehr wohl in Mitgliederversammlungen angebracht sind.

Polizei und Gerichte.

Er will nicht hinein! Der seines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung halber zu nur drei Tagen Gefängnis verurteilte Obermeister Schmidt der Germania-Zinnung in Berlin will auch diese Kleinigkeit nicht abtzen, sondern hat im Gefühle seiner Anschuldrufung gegen das Urteil eingelegt. Der Staatsanwalt hat, was in diesem Falle recht merkwürdig ist, das gleiche getan. Die Sache wird immer interessanter.

Waffenmord. Wenn Hartmann etwas angreift, greift er forsch zu, das muß man ihm lassen. Er hat jetzt gegen unsere Redaktion Klage erhoben und gleich zirka drei Duzend Artikel inkriminiert. Meistens hat er die vertraulichen Anreden seiner Person übel genommen und wir brauchen ihm ja, bis er wieder besserer Laune ist, nicht mehr so verwandtschaftlich-zärtlich zu kommen. Vergeffen wir nicht, daß wir in ihm den gewaltigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit zu respektieren haben!

Streitnachwehen. Mittwoch, 24. Juni, beschäftigte sich das Schöffengericht Colmar mit neun Angeklagten, die sich wegen Streitvergehen (§ 153 der Gewerbeordnung) zu verantworten hatten. Während des Streits bei der Firma Scheuerer sollten mehrere Arbeitswillige bedroht und beschimpft worden sein. Deshalb wurde auf Wunsch des Fabrikanten Scheuerer Strafantrag gestellt. Ob es dem Millionär Scheuerer gelingt, die Organisation in seinem Betriebe durch solche Mittel lahmzulegen, wird ja die Zukunft lehren. Von den meisten Zeugen konnte nicht behauptet werden, wer von den Streikenden sie beschimpft und bedroht habe. Nur zwei davon bezeichneten bestimmte Angeklagte. Der Zeuge Wetterer behauptet, daß er vom Angeklagten G. Herrgott schwer beschimpft worden sei. Wetterer behauptete der Zeuge Huber, daß er vom Angeklagten Schächtele angehalten worden sei; er sollte zu ihm gesagt haben: Gehe doch nicht arbeiten, wo die anderen streifen! Als Huber doch ging, habe Schächtele ihm nachgerufen: Morgen gehst Du gottverdammte aber nicht arbeiten! Für dieses Verbrechen beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Schächtele einen Tag Gefängnis und für den Angeklagten Herrgott zwei Tage. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Burger, hob mit Recht hervor, daß die Angeklagten bloß nach dem buchstäblichen Gesetze verurteilt werden könnten, aber nach menschlichen Gefühlen freigesprochen werden müßte. Der Angeklagte Schächtele habe ja nur einige ganz harmlose Worte gebraucht. Das Gericht verurteilte beide Scherwerbrecher zu je einem Tag Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. So endete der mit großem Lamtam ins Werk gesetzte Streifprozeß. Ob damit die Ehre derjenigen, die damals den Streif gebrochen haben, wieder genügend repariert ist?

Ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter für gekohlene Sachen Schadenersatz zu leisten? Mit dieser Frage mußte sich vor einiger Zeit das königliche Amtsgericht zu Bochum befassen. Es lag folgender Tatbestand zu grunde. Die Kläger waren in der Brostoffabrik G. längere Zeit in Arbeit und hatten, da sie außer Kost und Logis sind, einen Umkleiraum zur Verfügung. Letzterer ist über dem Backofen gelegen und war mit einer Vorrichtung zum Verschließen versehen, aber es fehlte das Schloß; es waren schon mehrere kleine Gegenstände aus demselben entwendet worden. Natürlich drängten die Kollegen nach einem verschließbaren Raum, aber vergebens. Als im Dezember v. J. den Klägern ziemlich alles entwendet worden war, strengten sie Klage gegen die Firma an. Die Kläger wurden jetzt, nach einem halben Jahr, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und zur Begründung dieses merkwürdigen Spruches wurde ausgeführt, daß bei einem gewerblichen Dienstvertrag keine gesetzliche Verpflichtung besteht, daß solche Räume verschließbar zu halten sind. Die Kläger müßten selber für ihre Sachen sorgen, wären aber in dieser Beziehung zu gleichgültig gewesen! So die Entscheidung des königlichen Amtsgerichts, zu welcher ein Kommentar überflüssig ist.

Gewerbegerichtliches.

Tarifverträge dürfen durch Spezialvereinbarungen nicht außer Kraft gesetzt werden. Der Bäckergehilfe Gottlieb Fint forderte mit seiner Klage vom 10. Juni d. J. von Bäckermeister W. Stahl in Mannheim M. 1,50 an rückständigem Kostgeld. Der am 1. Juni d. J. auf die Dauer von drei Jahren in Kraft getretene neue Tarifvertrag im Mannheimer Bäckergerberbe sieht für Ueberstunden eine Bezahlung von 50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vor. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedoch werden die Ueberstunden nicht besonders berechnet; dafür erhalten die Gehülfen neben ihrem Wochenlohn ein Extrafostgeld von M. 1,50. Kläger hat beim Beklagten am Pfingstamstag überarbeiten müssen, ohne daß

ihm die Ueberstunden besonders vergütet worden sind. Die erwähnten M. 1,50 Extrafostgeld hat er auch nicht erhalten. Sie werden mit der Klage vom 10. Juni begehrt. Der Beklagte erhob den Einwand, er habe mit seinen Gehülfen ausgemacht, daß sie eine zweite Freinacht über Pfingsten erhalten würden, wenn sie auf die tariflichen M. 1,50 verzichteten. Die Gehülfen, einschließlich des Klägers, seien diese Abmachung anstandslos eingegangen. Der Vertreter des Klägers gab dies nicht zu. Das Gewerbegericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von M. 1,50 an den Kläger. Das Gericht hielt die Klage für begründet. Nach Ansicht des Gerichts können Abmachungen, die in Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen festgelegt sind, nicht durch Spezialvereinbarungen des einzelnen dem Tarifvertrag unterstehenden Arbeitgebers mit seinen Arbeitern außer Kraft gesetzt oder modifiziert werden. Die vom Beklagten behauptete Vereinbarung mit seinen Gehülfen konnte also, weil dem Tarifvertrag unstreitig zuwiderlaufend, rechtswirksam gar nicht abgeschlossen werden.

Vorenthaltung des Lehrzeugnisses. In Vertretung des Arbeitersekretärs Günther klagten vor dem Gewerbegericht in Jena die Bäckerlehrlinge Hermann Fischer in Saalfeld und Heinrich Fischer in Jübersgehofen gegen den Bäckermeister Voigt in Jena auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses oder auf Ausstellung eines Lehrzeugnisses und auf Herausgabe der Arbeitsbücher. Die Lehrzeit der Kläger wäre am 1. August 1908 abgelaufen gewesen, Beklagter hat sie aber am 19. Juni hinausgeworfen. In der Verhandlung erklärte nun Beklagter, daß die Kläger ausgekniffen wären, wofür Zeugen vernommen werden sollten. Der Vertreter der Kläger blieb jedoch bei der Klagebehauptung und machte geltend, daß der Bäckermeister nur die Kosten der Gesellenprüfung erparen wollte und daß gegen ihn ein Strafverfahren wegen Mißhandlung eines Lehrlings schwebte. Das letztere wurde vom Beklagten selbst zugegeben. Es kommt schließlich ein Vergleich zu stande, nach dem der beklagte Bäckermeister den Klägern je ein Lehrzeugnis, dessen Wortlaut festgestellt wurde, ausstellt und die Arbeitsbücher herausgibt.

Es geht uns zur Charakterisierung des Bäckermeisters Voigt noch folgendes aus Jena zu:

„Ein netter Lehrlingsauszubildner ist der Bäckermeister Voigt in Jena. Er mußte schon im Februar wegen Mißhandlung der Lehrlinge zur Anzeige gebracht werden und konnte es jetzt nicht unterlassen, sechs Wochen vor beendeter Lehrzeit die beiden Jungen aufs Straßenpflaster zu werfen, um nach dreijähriger Ausbeutung dieselben eritzunfähig zu machen. Aber seine edle Absicht glückte nicht ganz; das Gewerbegericht verurteilte ihn, Lehrzeugnisse auszufertigen, wie sie ihm vordiktirt wurden. Vor zwei Jahren hatte er dem einen Jungen schon das Ohr kaputt geschlagen, so daß derselbe nicht mehr damit hören fann. Dann hat er im Februar dieses Jahres den anderen Jungen geschlagen und getreten, daß dieser eine fingerbreite, klaffende Wunde an der Schläfe davontrug. Einer von unseren Kollegen brachte dieses zur Anzeige. Das Verfahren wegen Mißhandlung schwebt noch. Durch alterhanden Verprechungen im Lehrkontrakt, hatte er die beiden ertornlosen Jungen bekommen. Wenn ihre Schuhe entzwei gelaufen waren, so wurden sie mit den Rosenamen, wie Gauner, Zabagunden belegt. „Nach, daß du hinaus kommst; ich trete dich in . . .“, war einer seiner beliebten Ausdrücke. Von der achtehnjährigen besseren Gehülfe wurden die siebzehnjährigen Jungen in ähnlicher Weise tituliert, z. B. Lausfertige und dergleichen. Der Herr Meister hatte sich verpflichtet, das Freisprechen zu bezahlen; aber die M. 10 lagen ihm doch zu sehr im Magen, und vielleicht wollte er die Zinnungskasse nicht noch dadurch reicher machen, er für ein Germaniabuch im Höchstwerte von 50 $\frac{1}{2}$ ein Goldstück opferte. Deshalb hat er die beiden Jungen fortgejagt. Es wäre Pflicht des Zinnungsobershauptes und Lehrlingsauswärtigen mehr Wert auf eine ordentliche Ausbildung zu legen, als sich in mehreren Versammlungen mit der Beschaffung von Fahnen für die Gelben zu befassen. Da wurden auf Zinnungskosten gleich M. 400 bis M. 500 spendiert; dafür ist Geld vorhanden. Aber ein Germaniabuch zum Einkaufspreise haben sie für arme Jungen nicht übrig; dieses kostet das Zehnfache!“

Gesetzliche oder tägliche Kündigung? Vor dem Breslauer Gewerbegericht klagte der Bäckergehilfe Silbermann gegen den Bäckermeister Siedner wegen kündigungsloser Entlassung. Als Vertreter des aus Preußen inmüßigen ausgewiesenen Klägers fungierte Kollege Ziegler. Silbermann trat im Juni 1907 die Arbeit bei Siedner an. Die Stelle wurde ihm durch den Zinnungsarbeitsnachweis zugewiesen, mit der Belehrung, daß wegen der Kündigungsfrist sich Herr Siedner mit ihm erst verständigen werde. Herr Siedner aber machte nichts besonderes aus, und der Geselle gab den Arbeitschein, auf dem er sich zu täglicher Kündigung verpflichtet hätte, nicht ab. Da zwischen den Parteien nichts besonderes vereinbart, trat nach § 122 der Reichsgewerbeordnung die vierzehntägige Kündigung in Kraft. Silbermann handelte auch danach, und weil er am 1. Juni 1908 die Stelle verlassen wollte, kündigte er am 18. Mai bereits die Arbeit. Siedner entließ ihn aber plötzlich vor Ablauf der Kündigung, am 22. Mai. Die Entschädigungsklage drehte sich mithin für zehn Tage um M. 26,50.

Der Arbeitsvermittler der Zinnung, Pösch, befandete als Zeuge, daß er jeden Gesellen aufmerksam mache, daß tägliche Kündigung auf dem Arbeitschein stehe. Der Vertreter des Klägers macht geltend, daß eben deshalb, weil er keine tägliche Kündigung wollte, Kläger den Arbeitschein nicht abgegeben habe; eine andere als die gesetzliche Kündigung müsse zwischen den Parteien vereinbart, könne nicht von der Zinnung diktiert werden.

Dennoch fann das Gericht zur Abweisung der Klage! Obermeister Pruffog fungierte als Beisitzer und gab sein fachverständiges Gutachten dahin ab, daß die tägliche Kündigung in Breslau „ortsüblich“ sei. Das Gericht begründete deshalb die Abweisung damit, daß, wenn Kläger die tägliche Kündigung nicht wollte, dann hätte er den Meister darauf aufmerksam machen müssen. Ein stillschweigendes Zurückhalten des Arbeitscheines genüge nicht.

Sozialpolitisches.

Bakverbot am ersten Weihnachtstfeiertag in Triberg i. B. Langsam aber stetig kommen die Behörden im badißchen Musterlande zur Ueberzeugung, daß es möglich ist, im Jahre an einigen Tagen den Bäckergefelln und Lehrlingen einen freien Tag und eine Nacht zu geben, ohne daß deshalb

der Fremdenverkehr leidet, noch jemand hungern muß, sowie auch nur ein Bäckermeister zu Grunde geht. Es ist aber eine unbedingte Notwendigkeit, den im Jahre 865 Tage und Nächte schaffenden Bäckergesellen und Lehrlingen einige freie Stunden im Jahre zu gewähren; denn was sollen gerade unsere jungen Kollegen denken, wenn sie an den höchsten feierlichen Feiertagen genau so oder vielleicht noch mehr schaffen müssen wie an einem Werktag. So hat das Bezirksamt Triberg für den ganzen Amtsbezirk Erhebungen gemacht und scheinbar probeweise folgende Bestimmung erlassen:

Der Bezirksrat hat in seiner heutigen Sitzung folgende Entschliessung getroffen: Gemäß §§ 105a Abs. 1, 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung wird in Abänderung von Ziffer 3 Lit. b Abs. 1 der Bezirksratsentschliessung vom 21. März 1895 bestimmt:

„Den in den Bäckereien der Amtsstadt Triberg beschäftigten Arbeitern ist am ersten Weihnachtsfeiertag morgens 7 Uhr bis zum zweiten Weihnachtsfeiertag abends 7 Uhr eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.“

So sehr wir uns darüber freuen, so müssen wir doch bedauern, daß nicht auch für Ostern und Pfingsten eine ähnliche Bestimmung erlassen wurde. Was an Weihnachten möglich ist, muß auch an Ostern und Pfingsten gehen. Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben sich die Herren Meister dagegen gewehrt mit der Begründung wegen des Fremdenverkehrs. Auch in Triberg können die Fremden Brot vom Tage zuvor essen. In ihrer Heimat müssen sie es ja auch tun. Mit einer Freinacht an Fastnacht und Kirchweih können wir nie und nimmer einverstanden sein. Es dürfte nicht jedes Kollegen Sache sein, auf eine solche Freinacht zu reflektieren. Aber wohl an Ostern und Pfingsten! Ferner müssen wir bedauern, daß diese Bestimmung nicht für den ganzen Amtsbezirk Triberg erlassen wurde. Das Bezirksamt resp. der Bezirksrat ist befugt, dieses zu tun. Wir hoffen, daß auch dieses bald nachgeholt wird.

Am 31. Mai haben in Triberg und am 16. Juni in Furtwangen Versammlungen stattgefunden. Von den Kollegen im ganzen Amtsbezirk wird über ungeheuer lange Arbeitszeit an Sonn- und Wochentagen geklagt. Am Donnerstag, den 23. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet auf der Esch in Restaurant wieder eine Versammlung statt. In dieser Versammlung müssen sämtliche Kollegen des ganzen Amtsbezirks teilnehmen. Zu dieser Versammlung wollen wir auch einen Vertreter des Bezirksamtes einladen; dort wollen wir unsere Wünsche und Beschwerden vorbringen. Kollegen, wenn wir einig und geschlossen bis auf den letzten Mann zusammenstehen, müssen wir etwas erreichen.

Aus dem Innungslager.

Lehrlingsfürsorge und Behandlung. In Crimnitzschau meldete sich ein Lehrling des Herrn Obermeister Doria bei einem unserer Mitglieder mit der Angabe, daß er soeben von seinem Lehrmeister fortgeschickt worden sei. Er gab an, daß er eine Kammer habe, die von Ungeziefer total durchseucht sei. Auf seine Bitten, ihm eine andere Kammer zu geben, wurde nicht geachtet, sondern er wurde auch noch vom Meister deshalb durchgehauen. Diese Angaben machte der Lehrling vor dem Polizeiamt sowie einigen Stadtverordneten. Wieder eine Illustration zum Punkte Lehrlingsausbildung, Kost- und Logiswesen beim Meister. Weitere Erörterungen sind im Gange. Gleichermassen empfehlenswert als Lehrherr ist der **Bäckermeister Georg Bartmann in Heidelberg**, der an dem Strafgericht noch gerade vorbestimmt. Der Herr soll seinen Lehrling in Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes verb. mißhandelt haben. Das Schöffengericht, das Tätligkeiten gegen Arbeitswillige gewöhnlich sehr drakonisch ahndet, hatte den Angeklagten, zum Erntanen vieler Zuhörer, freigesprochen, indem es eine Ueberschreitung des dem Lehrherrn kraft Gesetzes zustehenden Züchtigungsrechtes nicht annahm. Die Berufung des Vaters des Lehrlings Wagner wurde von der Strafkammer ebenfalls als unbegründet zurückgewiesen, wobei laut Gerichtsbeschluss aber doch hervorgehoben wurde, daß der Fall sehr auf der Grenze stehe, daß die Züchtigung eine derbe gewesen sei, sowie daß der Angeklagte etwas mehr Zurückhaltung sich hätte auferlegen sollen.

Gutes Einbernehmen — ein Verbrechen! Ein anglaubliches, dabei aber komisch wirkendes Stückchen Unternehmerr-Terrorismus ist von dem Vorstand der Bäckereinnung in Dohna und Umgegend, Bezirk Dresden, zu berichten. Dieser Vorstand hat allen den Bäckereimestern des Innungsbezirkles, die sich mit den Gehülften über das Arbeitsverhältnis geeinigt haben, ein Schreiben zugehen lassen, das in seiner ganzen Art einzig sein dürfte und einen klassischen Beitrag zur Charakteristik und Psychologie eines rückständigen und verbissenen Kleinmeistertums liefert. Das Schreiben lautet wörtlich:

Dohna, am 30. Juni 1908.

An Herrn Bäckermeister

Sie sind glaubhaft beschuldigt, dem Beschluß der Innungsversammlung vom 27. April d. J. zuwider mit der Lohnkommission des Verbandes der Bäcker und Konditoren in Unterhandlung getreten, die Forderung derselben bewilligt und dadurch die statutengemäß festgesetzte Aufgabe der Innung, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesherrschaft unter den Innungsmitgliedern, verletzt zu haben. Es ist deshalb vom Innungsvorstand auf Grund der Bestimmungen des Innungsstatuts gegen Sie eine Geldstrafe von 15 Mark und Bezahung der erwachsenen Verläge festgesetzt worden. Sollten Sie sich durch diese Verfügung beschwert fühlen und sich derselben nicht unterwerfen wollen, so können Sie binnen einer Woche, vom Tage der Zufertigung dieser Verfügung an gerechnet, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna Einspruch hiergegen erheben.

Wenn Sie sich aber dieser Verfügung unterwerfen, so haben Sie den Betrag spätestens am 10. Juli 1908 an den Innungskassierer, Herrn Alfred Görlich in Dohna, zu bezahlen, andernfalls die Verfügung Rechtskraft erlangt und die Strafe dann zwangsweise von Ihnen beigetrieben werden wird. Bemerkung wird, daß wenn Sie nicht binnen acht Tagen und spätestens bis 30. Juli c. einen Nachweis darüber erbringen, daß Sie Ihre Bewilligung und Erklärung zurückgezogen haben, Ihnen eine höhere Geldstrafe auferlegt werden wird.

Der Innungsvorstand.

(Stempel.)

H. Storm, Obermeister.

Das ist der Gipfel des Arbeiterhasses und sozialer Beschränktheit. Die „Standesherrschaft“ der Innungsherren wird verlegt, wenn Meister den Gehülften bessere Arbeitsverhältnisse gewähren und auf diese Weise friedliche Zustände zwischen Arbeitern und Unternehmern schaffen helfen! „Sie sind glaub-

haft beschuldigt“ — in der Anwendung dieser Formel liegt die ganze Gedankenwelt von Menschen, für die der moderne Arbeiter etwa auf der Stufe der Sklaven des Altertums steht. Eine derartige Ueberspannung des Herrn-im-Hause-Standpunktes ist nur von Leuten möglich, die über die primitivsten kleinbürgerlichen Verhältnisse nicht hinauszuwachen und zu sehen vermögen. Das sind die Angehörigen jenes Mittelstandes, von dem man sagt, er müsse im Interesse moderner Kultur unter allen Umständen erhalten werden. Die Arbeiterklasse aber wird über ein Benehmen nach Art der Dohnaer Bäckereinnung zur Tagesordnung übergehen.

Was alles möglich ist! Als nach langem Drängen der Organisation in Freiburg i. Br. vor zwei Jahren die Kollegen endlich die paar Freinächte an den hohen Festtagen von der Behörde zugesprochen erhielten, sträubte sich die Innung mit Händen und Füßen dagegen. Erklärte doch sogar der Herr Obermeister Benz einmal in einer öffentlichen Versammlung: „Wenn man den Bäckergesellen eine Freinacht gibt, dann werden sie sich so befaulen, daß sie drei Tage darnach noch arbeitsunfähig sind.“ Wir beneideten damals den Herrn um sein Erinnerungsvermögen. Als aber alles nichts half, stellten es die Kranten als ganz und gar unmöglich hin, dem Wunsch der Gesellen zu entsprechen und die Freinacht vom Montag auf Dienstag zu legen. Um des lieben Friedens willen fanden sich die Kollegen schließlich damit ab, vom ersten zum zweiten Feiertag frei zu bekommen. Jetzt mit einem Male stellt es sich heraus, daß alle damals seitens der Meister vorgebrachten Gründe eitel Plunkerei gewesen sind, denn für diese Pfingsten hatte die Bäckereinnung beschlossen, doch erst am zweiten Tage feiern zu lassen!

Und weshalb die Gesinnungsänderung? Weil die Schutztruppe der Innung, der Gehülfsverein, sein 25-jähriges Jubiläum am zweiten Feiertage begehen wollte und die Meister wahrscheinlich voraussehen, daß dann der oben angeführte Ausspruch des Obermeisters Benz jedenfalls sich zutreffend erweisen werde. Und wenn die Innung so etwas dekretiert, verjagt selbst der Herr Oberamtmann seine Genehmigung nicht! Bloß merkwürdig, daß, als vor Pfingsten die Verlegung bekannt wurde und diesbezüglich unser Vertrauensmann bei ihm vorstellig wurde, hatte er zunächst von der ganzen Geschichte keine Ahnung; daß er aber 24 Stunden später erklären konnte, er habe schon vor einem halben Jahr die Genehmigung zu der Verlegung erteilt! Merkwürdig!

Nun, die Kollegen werden nicht verfehlen, den Versuch zu machen, auch in Zukunft die Freinacht zu Pfingsten von Montag auf Dienstag zu bekommen. Was einmal möglich ist, muß auch ein andermal möglich sein.

Der schlagfertige Stellenvermittler im städtischen Amt zu Straßburg i. G. Noch nicht allzu lange ist es her, daß es der hiesigen Stadtverwaltung gelungen ist, den Innungsarbeitsnachweis aus der Gastwirtschaft herauszubekommen. Jetzt findet die Arbeitsvermittlung vom städtischen Arbeitsamt aus statt, jedoch steht die Vermittlung selbst noch unter der Fuchtel der Innung. Letztere bestimmte auch den Sprechmeister, einen früheren Bäckereimeister, der jetzt ein recht behäbiges Dasein „fristet“. Die Stadtverwaltung, die sozialpolitisch gewiß nicht an letzter Stelle steht, hat das aufrichtige Bestreben, im äußersten Maße korrekt zu verfahren, daß jeder der Reihe nach, wie er eingeschrieben ist, Stellung nachgewiesen erhält. Aber die Stadtverwaltung denkt und die Innung in Gemeinschaft mit dem Sprechmeister Georg Herr lenkt. Verschiedene Leute können lange warten, bis sie Arbeit erhalten, während andere, natürlich Lieblinge der Innung — sie sind auch oft mit dem Sprechmeister per Du — schon eingeschrieben wurden, während sie noch in Arbeit standen. Beliebt es dann diesen Schächsen, zu kommen, dann findet sich merkwürdigerweise immer schnell eine passende Stelle für sie. Es soll sogar vorgekommen sein, daß sie direkt benachrichtigt wurden, sie möchten doch kommen, es ist ein guter Platz frei!

Kürzlich ereignete es sich nun, daß zwei arbeitslose Bäcker ihrem Unmut darüber Luft machten, daß sie trotz langer Arbeitslosigkeit keine Arbeit erhielten, wobei mißbilligende Worte über die Art und Weise, wie die Stellen vergeben werden, fielen. Das Gespräch wurde auf dem Treppenaufgang geführt und von einem Unbeteiligten flugs dem Stellenvermittler Herr hinterbracht. Dieser, ein starker, robuster Mensch, kam herausgehört, packte den schwächlichen Bäckergesellen, schlug ihn zu Boden und warf ihn buchstäblich die steinerne Treppe hinunter. Nur dem Umstand, daß dieser im Fallen das Geländer erfassen konnte, hatte er es zu danken, daß er von schweren Folgen bewahrt blieb. Jedoch der raulustige Stellenvermittler begnügte sich damit noch nicht, sondern schlug noch weiter auf den bereits Blutenden ein. Durch das Hülfserufen des Bedrängten, er möge ihn doch gehen lassen, waren eine große Zahl Arbeitsloser hinzugekommen, und so zog dieser Herr es vor, wieder in dem Schalteraum zu verschwinden. Es ist natürlich dafür gesorgt, daß die Sache der Staatsanwalt in die Hände bekommt, und werden wir gelegentlich der Verhandlung darüber berichten. Selbst wenn die Neuerungen des Beschlagenen deplaciert waren, so hatte der Herr Bäckereinnungssprechmeister noch lange nicht das Recht, einen schwächlichen Menschen in so roher Weise zu mißhandeln. Solche Demütigungen müssen sich die Straßburger Kollegen aber gefallen lassen, weil sie nicht organisiert sind! Würden die Kollegen alle im Verband sein, so stände ein Mensch, der einer derartigen Handlungsweise fähig ist, nicht auf diesem Posten. Nun, der Karren ist im Rollen, Herr Sprechmeister, und auch die Innung wird ihre „Tätigkeit“ untersuchen müssen!

Interverbandstag der Meister des Zweigverbandes Mosel. In Kreuznach tagte Ende Juni der Zweigverband Mosel, Saar und Nahe des Germaniabandes der Bäckereimeister. Aus den Verhandlungen, die sich wie gewöhnlich um die großen und kleinen Innungsschmerzen drehten, interessierte uns zunächst die Ausführung des Vorsitzenden Damulat, der über die Wirksamkeit des Arbeitgeberzweigerbundes berichtete. Er erzählte, daß derselbe 50 Ortsgruppen mit 5000 Meistern, die 50000 Angestellte beschäftigen, umfaßt. Es sei dies eine geringe Zahl im Vergleich zu dem sozialistischen Gehülfsverband, der 107 Zahlstellen besitze und M. 350000 Jahreseinnahme habe. Er klagte, daß gegenüber der Opferwilligkeit der Gesellen es schwer falle, von den Meistern einen Monatsbeitrag von 60 $\frac{1}{2}$ zu erhalten.

Sie zahlen nirgend gern. Schmahlsaarbrücken wendete sich gegen die Bestrebungen der Gehülften betreffs eines Normalarbeitertages und einer täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden. Er meinte: „Die zwölfstündige Arbeitszeit ist den von der Sozialdemokratie verhehten Gehülften schon zu lang, die Leute fordern jetzt den elfstündigen

Arbeitsstag und werden schließlich noch auf die achtstündige Arbeitszeit kommen, weil nach ihrer falschen Ansicht die Nacharbeit schädlicher sei, als die Tagesarbeit. Auch die gesetzliche Festlegung des 86stündigen Ruhetages in jeder Woche sei eine für die Meister unerfüllbare Forderung, die zu ihrem Muße führen müsse. Die Gesellen wollten immer weniger arbeiten, um sich mehr auf Kosten der Meister vergnügen zu können.“

Derselben schönen Gefinnung war der Meister Gwald. Er vertieg sich zu dem Bekenntnis: „die Meister hätten früher 18 Stunden täglich gearbeitet und doch ein menschenwürdiges Dasein ganz ihren Bedürfnissen entsprechend geführt. Wie ist es denn nur möglich, in 11 Stunden die tägliche Arbeit zu verrichten!“

Einen etwas humaneren Standpunkt nahm Herr Bohr-Kreuznach ein. Er begrüßte die stetig fortschreitende Besserung der sozialen Lage aller im Bäckergewerbe Beschäftigten. Schließlich habe doch auch der Bäcker, der oft in die Gesundheit angreifenden Umständen arbeiten muß, einen Körper, der nicht von Eisen ist und auch noch andere Bedürfnisse, als arbeiten, essen und schlafen.

Solch vernünftige Ausführungen riefen aber sofort den Scharfmacher Winkler-Berlin auf den Plan, der das nicht ungerochen in die Welt gehen lassen konnte. Er hält Bohr's Standpunkt für gefährlich und meint: „Die Gesellen sind unsere Gegner, die keine Grenzen in ihren Forderungen kennen und uns vernichten wollen. Diese Leute nehmen gleich die ganze Hand, wenn wir ihnen einen Finger bieten.“

Und selbstverständlich neigte die Versammlung in ihrer Mehrheit solcher Weisheit zu und versteifte sich darauf, daß allen Forderungen der Gesellen um Verbesserung ihrer Lage ein striktes Nein! entgegen zu setzen sei.

Des weiteren beschäftigten sich die Herren noch mit dem Kosumvereinswesen, welches auch ihnen im Magen liegt und dem sie es zuschreiben, daß in Weglar die Bäckereimeister fast „an den Bettelstab“ gebracht worden sind. So behauptete wenigstens ihr Syndikus Köpper-Koblenz, der sich auch zu der Behauptung verstieg, daß die Bilanz der Weglarer Genossenschaft frisiert worden sei, da ein Ueberschuß aus der Bäckerei von M. 13000 ihm nicht glaubhaft erscheine. Dieser Kampf gegen die Genossenschaften hielt natürlich einen der Herren nicht ab, gleich hinterher den genossenschaftlichen Bezug der Kohlen anzuregen! In bezug auf die Polizeiverordnungen zeigte sich der Obermeister Städt-Kreuznach etwas — aber auch nur etwas zugänglicher als man es sonst gewohnt ist. Wenigstens, wenn der Bericht eines bürgerlichen Blattes hierzu den richtigen Ausschluß gibt. Er meinte nach dieser Quelle: „Wenn das Gesetz die Backstuben aus den Kellern herausbringen will, wenn es Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Meister und Gesellen und des laudenden Publikums trifft, so darf man sich der Einsicht dieser Notwendigkeit nicht verschließen. Wie oft sind die Kellerrückstube mit ihrer feucht-warmen Luft Brutstätten der entsetzlichen Tuberkulose, die 70 pZt. aller Menschen hinwegrafft. Die Verordnung mit ihren baulichen Vorschriften ist an sich nicht so unbedeutend, aber“ — und nun machte er seinen Kollegen Konzessionen — „sie ist hart, weil sie die Sünden der Väter an den Kindern frisst, die doch nicht besser können, was in einem Jahrhundert entstand. Verjöhnen muß uns mit dem Gesetz seine milde Handhabung, für die wir unseren Polizeibehörden Dank schuldig sind. Ich will daher nicht die Hand bieten zu einer solch geharnischten Protestresolution gegen das Gesetz, wie sie in Elberfeld gefaßt wurde.“

Dies war hier wieder dem Winkler-Berlin, der es jedenfalls als seine Aufgabe betrachtet, darüber zu wachen, daß überall dieselben elenden Zustände erhalten bleiben wie in Berlin, zuziel gesagt. Er wettete: „Wo sollen die ewigen Reformen hinführen? Wir können doch nicht dafür, daß man es unseren Vätern erlaubt hat, Bäckereien in Kellerräumen anzulegen. Zwingt man uns, sie herauszulegen, so bedeutet das oft den Ruin der Betroffenen. Wir haben als Gesellen auch nicht solche gefeglichen Wohlthaten empfangen. In Großstädten sind die Backstuben immer besser im Keller als wo anders untergebracht. Gegen die hygienischen Forderungen wollen wir nichts einwenden, aber die baulichen Vorschriften müssen ihre räumwirkende Kraft verlieren, man mag sie anwenden bei Neubauten. Unmöglich ist es doch auch, die Backstube täglich zu scheuern.“

Und auch jetzt war der Erfolg auf Winkler's Seite, denn schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, nach der sie den Erlaß der Bestimmungen bedauert, dagegen die milde Handhabung dankend anerkennt.

So sehen die sozialpolitischen Laten der Herren Bäckereimeister in Kreuznach und Umgegend aus. Aus den Beschlüssen spricht wieder einmal die ganze Liebe zum Handwerk, die immer nur dann vorhanden ist, wenn sie sich mit ihrem Geldbeutel verträgt. Die Interessen der Gesellen die doch wohl auch mit zum Handwerk gehören, bleiben ohne alle und jede Berücksichtigung und ebenso pfeifen die Meister auf hygienische Forderungen in bezug auf ihre Betriebe.

Hoffentlich erkennen aber die Kollegen dieses Bezirkes nun, daß sie nur ganz allein auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und ganz anders als bisher für die Stärkung der Organisation eintreten müssen. Jede Hoffnung, daß auch nur der geringste Wunsch ihnen erfüllt wird, ist, das beweist diese Tagung wieder, ein Trugschluß. Und man muß nur staunen, daß sich trotzdem Kollegen finden, die es fertig bringen, bei derartigen Veranstaltungen noch als Dekoration zu dienen. Dem Verein „Frühau“ war dies vorbehalten, die ihm angehörenden Kollegen hatten sich zu Ehren der Meister angepumpt und im vollen Wicks mit Emblem und Fahne die Gäfte vom Bahnhof nach dem Kaiserjaal geleitet! So lange solche Speichelleckereien hollföhrt werden, werden die Scharfmacher auch in Kreuznach stets ein williges Ohr finden. Aber sie würden ohne weiteres andere Saiten aufziehen, wenn jeder ihrer Gehülften dem deutschen Bäcker- und Konditorenverband angehören würde. Und deshalb, Kollegen von Kreuznach, hinein in den Verband, organisiert Euch!

Literarisches.

Zehnter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats München. Verlag des Gewerkschaftsvereins München.

Erster Jahresbericht des Gewerkschaftskartells von Wegeack und Umgegend. Selbstverlag des Sekretariats.

Erster Jahresbericht für 1907 des Arbeiterssekretariats und Gewerkschaftskartells in Königsberg. Verlag des Kartells.

Bericht des Vorstandes und Ausschusses über die sechste Geschäftsperiode 1906 — 1907 des Zentralverbandes der Handlungsgehülften und Gehülfsinnen (Sitz Hamburg). Verlag von Max Josephsohn.

ganisationen erkämpft und in Lohn- und Arbeitsverträgen mit den Unternehmern vereinbart und festgelegt haben.

Ganz anders ist die Lage der Kapitalisten. Diese sind in der Zeit des guten Geschäftsganges darauf bedacht, für ihre Unternehmungen den Kapitalstock zu stärken, um in schlechten Zeiten den Gewinnausfall zu decken. Die großen Kartelle und die großen Unternehmungen können einen wirtschaftlichen Niedergang schon leichter tragen, indem sie die Produktion einschränken und Arbeiter entlassen. Wenn dann wieder bessere Zeiten kommen, so ist die Herrschaft des Großkapitals noch größer als vor dem Beginn der Krise.

Wenn aber die Krise von längerer Dauer sein sollte, wenn die Großunternehmer nicht nur die Löhne drücken, wenn es ihnen gelänge, auch die Gewerkschaften mit Erfolg zu bekämpfen und die Arbeiter damit des einzigen Mittels zu berauben, ihre Lage zu bessern, so würde dadurch die ganze Arbeiterchaft in ihrer Lebenshaltung, in ihrer ganzen wirtschaftlichen Stellung herabgedrückt werden.

Was nun die Kartelle und die Syndikate weiter angeht, wovon der Graf Kanitz sagte, daß sie Zustände hervorbrufen, die unerträglich seien, so hat man vielfach den Ruf nach ihrer Beseitigung oder Beschränkung vernommen. Allein das Vorgehen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Roosevelt, und anderer nach dieser Richtung beweist, daß ein nachhaltiger und gründlicher Erfolg ausgeschlossen ist, wenn man auch zugeben muß, daß diese wirtschaftlichen Gebilde dort von gewaltigeren Dimensionen sind als in Europa. Auch Graf Kanitz hat der preussischen Regierung den Vorschlag gemacht, daß sie die Schuld an der Herrschaft der Syndikate trage. Dieser Vorschlag ist gewiß unberechtigt. Man muß sich daran gewöhnen, es einzusehen, es hier mit Erscheinungen zu tun zu haben, die in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen begründet sind. Man kann wohl Gesetze und Verordnungen gegen die Unternehmertartelle und Syndikate erlassen. Man mag hier und da einzelne Auswüchse am Baum der Kartellbildungen beschneiden und entfernen, aber man wird schließlich erkennen, daß hiergegen kein Kraut gewachsen ist und alle gesetzgeberischen Maßnahmen zu einer gründlichen und endgültigen Beseitigung der Kartelle und Syndikate nutzlos sein werden.

Geradezu naiv ist es aber, von der Regierung Hilfe zu verlangen und zu erwarten. Schon bei einem Versuche hierzu würde wohl der Verband Deutscher Industrieller und andere wirtschaftliche Machtfaktoren ein Wort mitsprechen. Ueberdies ist die Regierung nichts anderes und kann unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen nichts anderes sein, als die Sachwalterin des Großkapitals und wird daher nicht gegen den großen Besitz einschreiten.

Auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter können an dem Stand der Dinge nichts ändern. Wohl aber können sie ihre Kraft auf den Punkt richten, daß der Staat in einer wirksamen sozialen Reform nicht erlahme, und sie müssen außerdem darauf bedacht sein, durch einen engen Zusammenhalt in ihren Gewerkschaften ihre Lebenslage zu bessern, trotz Krise, Kartelle und Syndikate. Lhr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kleinrieg in Mannheim muß allem Anschein nach mit aller Schärfe geführt werden, da viele Bäckermeister sich um die neuen Tarifbestimmungen nicht kümmern und das mit der Gehülfsorganisation Vereinbarte nicht durchführen wollen. Seitens der Bäcker-Zwangsinnung versucht man auch sonst, Schwierigkeiten nach allen Seiten zu bereiten, um eine friedliche Verständigung zwischen Gehülfsen und Meister auszuschieben. Von unserer Seite wurde alles aufgeboten, um in Frieden mit der Arbeitgeberorganisation auszukommen. Was es möglich, eine Einigung zu erzielen, so muß man heute aber sehen, daß der Frieden seitens der Bäckermeister nur zum Schein geschlossen wurde. Der neue Tarifvertrag sieht die Bildung eines Tarifamts vor. Seitens der Gehülfsenschaft wurde als Mitglied des Tarifamts Kollege Strobel, unser Beamter, gewählt. Gegen diese Wahl protestierten die Bäckermeister und richteten folgendes Schreiben an den Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Erdel:

Sie haben sich bei dem erfolgten Abschluß eines Tarifvertrages im Bäckergewerbe erfolgreich bemüht und sprechen wir Ihnen unseren verbindlichsten Dank aus, Sie zugleich ersehnd, auch bei künftigen Differenzen uns Ihre Vermittlung zukommen zu lassen.

Wie uns durch die Tagespresse bekannt wurde, ist von Seiten der Bäckergehülfsen u. a. auch Herr Gg. Strobel in das Tarifamt delegiert.

Der § 5 des abgeschlossenen Tarifvertrags spricht bezüglich der Zusammenfassung des Tarifamts von drei Arbeitgebern und drei Gehülfsen.

Herr Gg. Strobel ist jedoch Beamter des Verbandes der Bäcker und Konditoren, und wurde deshalb von der am 1. Juni dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung einstimmig beschlossen, den Arbeitgeberern aufzugeben, in einem Tarifamt, dem Herr Strobel angehört, nicht mitzuwirken.

Wir ersuchen Sie deshalb, dahin wirken zu wollen, daß an Stelle des Herrn Strobel ein hier beschäftigter Gehülfe gewählt wird.

Daraufhin antwortete die Lohnkommission dem Gewerbegericht wie folgt:

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 13. d. Mts. teilen wir dem verehrlichen Gewerbegericht andurch mit:

1. Die Lohnkommission lehnt es ab, dem Beschlusse der Bäckermeister stattzugeben.

2. Solange von Arbeitgeberseite Strobel nicht als Mitglied des Tarifamts anerkannt wird, werden alle Tarifbrüche durch die Presse abzuwehren versucht.

Die Gründe, welche zu diesem Beschlusse führten, sind:

1. Unerwünscht, wo Bäckereinnahmen im Tarifverhältnis mit dem Bäcker- und Konditorenverbande stehen, sind die Beamten Mitglieder des Tarifamts.

2. Dasselbe trifft zu bei den verschiedensten Berufen am Orte, wo durchweg die Beamten der Arbeiterorganisationen Mitglieder der Schlichtungskommissionen sind.

3. Ist im Tarif kein Wort enthalten, daß nur hier in Arbeit stehende Gehülfsen dem Tarifamt angehören dürfen.

Vorstehende Antwort wurde von der am 25. Juni stattgefundenen Gehülfsenversammlung gutgeheißen. Komisch muß jedem das Verhalten der Bäckermeister Strobel gegenüber berühren, indem gerade die Innungsleitung nicht genug des Lobes finden konnte über das sachliche und verständige Verhalten Strobel's während der Einigungsverhandlungen.

Man muß sich fragen, weshalb nehmen denn die Bäckermeister jetzt einen anderen Standpunkt ein? Klar wird einem dies, wenn man liest, welche Aufforderung die Innungsleitung erteilt, noch ehe sie mußte, ob es zum Kampf kommen wird; der Wortlaut ist: „Wir ersuchen alle Kollegen, die Söhne zur Verfügung haben, uns ihre Adresse umgehend mitteilen zu wollen, damit wir bei event. Ausbruch des Streiks dieselben telegraphisch hierher rufen können. Reijegeld und alle Unkosten werden selbstverständlich von der Bäckereinnung getragen.“ — Auf diese Notiz fanden sich denn auch einige Gehülfe hier ein, die nicht wissen, was sie tun müssen, um sich als Liebhaber der Meister zu produzieren; seitens der Meister glaubt man darin eine wirksame Stütze zu haben und mir nichts dir nichts die Organisation der Gehülfsen an die Wand drücken zu können. Die Sympathie der Mannheimer Arbeiterchaft steht hinter unseren Kollegen, und wir wissen, daß die Frauen der Arbeiter nachforschen, ob die Gehülfsen im Besitz der Legitimationskarte der Organisation sind. Wenn der Kampf der Innung gegen den Verband weitergeführt werden soll, so brauchen die Meister sich nicht zu wundern, wenn sie den Schaden zu tragen haben. In folgenden Bäckereien wird, wie festgestellt wurde, der neue Tarif nicht eingehalten: Wilh. Brand, Schwelgerstr. 78, Adolf Hög, Augartenstr. 15, Otto Münch, Mergelstr. 49, Ludwig Pfanz, C 2, 3, Rob. Weindel, Seidenheimerstr. 30.

Tarifabschluß mit der Zwiebackfabrik „Triumph“, Hamburg. Die in der Zwiebackfabrik „Triumph“, Hamburg, Bürgerweide, Beschäftigten hatten nach eingehender Beratung beschlossen, den am 1. Juni 1908 ablaufenden Tarif zu kündigen und gleichzeitig mit der Kündigung einen verbesserten Tarifentwurf der Betriebsleitung einzureichen. Nach längeren Verhandlungen seitens der Ortsverwaltung und des Betriebsausschusses mit der Fabrikleitung wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der alte Tarif unter folgenden Änderungen weiterläuft. Eine am 27. Juni tagende Versammlung stimmte den getroffenen Änderungen zu.

Der Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen ist: Vorstehender Tarif (der alte) wird auf die Dauer von drei Jahren und zwar bis zum 2. Juni 1911 verlängert mit folgenden Vereinbarungen:

1. Die Bäcker erhalten einen Lohnzuschlag von M. 1 pro Mann und Woche ab 1. Januar 1909, des weiteren einen Lohnzuschlag pro Mann und Woche von 50 ¢ ab 1. Januar 1910.
 2. Die Ueberstunden werden ab 1. Januar 1909 pro Mann und Stunde mit 70 ¢ bezahlt, sind aber möglichst zu vermeiden. Sonntagsarbeit wird die Stunde mit M. 1 bezahlt. Bei Neueinstellungen von Vorarbeitern wird diesen der bis dahin für diesen Posten bezahlte Lohn weiterbezahlt.
 3. Für die Arbeiterinnen gilt ein Anfangslohn von M. 10 pro Woche. Nach einjähriger Tätigkeit wird derselbe auf M. 11 erhöht. Die bestehenden Vorkurse werden nicht gekürzt. Ueberstunden werden die Stunde mit 30 ¢ bezahlt. Höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
 4. Ueberstunden für Hilfsarbeiter werden mit 30 ¢ pro Stunde bezahlt.
 5. Bei etwaigen notwendigen Entlassungen infolge Arbeitsmangels sind die zuletzt Eingestellten zuerst zu entlassen.
- Hamburg, im Juni 1908.

Für die Zwiebackfabrik „Triumph“, gez. Paul Schoefer.
Für den Verband der Bäcker, Konditoren, gez. Wilh. Lehmann.
Für den Betriebsausschluß, gez. H. Holz, Aug. Wagentnecht.

Wenn auch nicht alles erreicht ist, was verlangt wurde, so ist doch immerhin ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Von besonderer Bedeutung ist es, daß auch zum ersten Male im Betriebe die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Frauen und Mädchen eine Regelung erfahren. Hoffentlich werden diese nun aber auch den Organisationsgedanken weitertragen und es als ihre Aufgabe betrachten, darauf zu halten, daß in diesem Betriebe nur Organisierte beschäftigt werden. Dann dürfte die Fluktuation auch wesentlich nachlassen.

Tarifvertrag mit der Bochumer Brostoffabrik. Zwischen der Brostoffabrik Julius Simmen in Bochum einerseits und dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband andererseits ist folgender Tarif abgeschlossen worden:

Löhne. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Minimallohne; Wochenfeiertage werden mitbezahlt. Der Lohn beträgt für den ersten Gehülfsen M. 30, für die anderen Gehülfsen M. 26.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden einschließlich einer einstündigen Pause. Ueberstunden werden mit 60 ¢ pro Mann und Stunde bezahlt. Vorarbeiten am Sonntag (Sauerreigmachen) wird mit M. 1 vergütet.

Arbeitsnachweis. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben vom Verband der Bäcker und Konditoren, Mitgliedschaft Bochum, zu beziehen.

Schlussbestimmung. Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahre, beginnend am 1. Juli 1908, endigend am 30. Juni 1909. Die Kündigung des Tarifs muß von einer der beiden Parteien einen Monat vor dem 30. Juni 1909 erfolgen; falls keine Kündigung erfolgt, läuft der bestehende Tarif auf ein Jahr weiter.

Für die Firma: Julius Simmen.
Für den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband:
Josef Kollmair, Bezirksleiter.

Internationales.

Erfolg der Schokoladenarbeiter in Bern (Schweiz). Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Lindt & Sprüngli traten vor einiger Zeit in eine Lohnbewegung ein und hat dieselbe nun einen friedlichen Abschluss gefunden. Nachdem die Direktion erklärte, nur mit einer Kommission der Arbeiter zu verhandeln, wurde ihr dieser Gefallen getan. Die Gruppenversammlung vom 5. Juni, unter Beisein zweier Verbandssekretäre, wählte diese Kommission, welche sich dann mit der Direktion sofort in Verbindung setzte und erfolgreich verhandelte. Wenn auch die Forderungen betreffs Lohn nicht völlig durchgesetzt werden konnten, haben die Kollegen doch Schönes erreicht. Der Firma war es etwas Neues, Forderungen seitens der Arbeiterschaft zu hören, denn erst seit letztem Herbst ist diese organisiert und dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter angeschlossen. Die Früchte sind nicht ausgeblieben. Es ist nun mit der Direktion ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden, wonach ab 1. Juni eine Aufbesserung von 30 Cts. für männliche und 20 Cts. für weibliche Arbeiter pro Tag gezahlt wird; ferner wird

bei Krankheit um Militärdienst der halbe Lohn bis zu 90 Tagen bezahlt. Der vierzehntägige Zahltag am Montag ist eingeführt. Als eine der wichtigsten Forderungen ist die Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich vier Stunden durchgesetzt; ferner wurde der freie Samstagmittag von 12 Uhr ab ohne Lohnabzug erreicht. So ist mit der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 59 auf 55 Stunden der Neunstundentag schon sehr in die Nähe gerückt.

Wenn wir einige Jahre zurückschauen und einen Blick auf die verwandten Berufe werfen, wo z. B. die Müller sogar bei Nachtarbeit 66 und 72 Stunden wöchentlich arbeiten müssen, dann können die Kollegen mit ihren jetzigen Erfolgen einstweilen zufrieden sein.

Nun heisst es aber weiter agitieren, damit die gleiche Lohnaufbesserung zum Jahreschluss eintritt, die versprochen ist. Die unorganisierten Arbeiterinnen bei Lindt & Sprüngli können nun auch ernten, was ihnen die organisierten Brüder gesät haben; sie wollen sich gefälligst hüten, in Zukunft über die Organisierten zu schimpfen, denn dadurch würden sie nur ihre eigene bemitleidenswerte Rückständigkeit dokumentieren. Die jetzige Bewegung wird ihnen wohl mit klarer Deutlichkeit den Platz gezeigt haben, wohin sie gehören: zu ihren Brüdern und Schwestern in die Organisation, damit sie hier in Zukunft wieder kämpfen für die Verbesserung ihrer Lage, denn nur die Einigkeit macht uns stark.

Es sei noch bemerkt, dass als Folge der Bewegung auch die Wöchnerinnen für vier Wochen den vollen Lohn bekommen. An den drei Hauptfeiertagen im Jahre wird nicht gearbeitet, der Lohn aber ausbezahlt. Ebenso ist der 1. Mai als Feiertag der Arbeiter anerkannt.

Genossenschaftliches.

Vierzehnte Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Im Anschluß an den Genossenschaftstag tagte am 25. Juni die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft, der 499 Konsumvereine angeschlossen sind. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir: Die Zahl der Gesellschafter stieg im Berichtsjahre um 62, sie beträgt nun 499. In Geschäftsverbindung mit der Großverkaufsgesellschaft stehen insgesamt 1419 Konsumvereine. Der Umsatz der Gesellschaft stieg im verfloffenen Jahre von 46,5 Millionen Mark auf 59,9 Millionen Mark. Die Bank- und Kassenbestände betragen Ende 1907 M. 489 860. Der Wert des Grundbestandes stieg von M. 780 000 auf M. 1 250 000. Die Warenbestände haben eine Erhöhung von 2,7 Millionen Mark auf 2,8 Millionen Mark erfahren. Das Stammkapital beträgt 1 Million Mark; der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer beantragen nun, es auf M. 1 500 000 zu erhöhen. Die Summe aller Reserven stieg von M. 382 000 auf M. 544 000. Der Reingewinn stieg von M. 281 000 auf M. 505 000, oder um M. 224 000 gleich 80 pZt. Das Geschäftsergebnis ist im verfloffenen Jahre ganz erheblich günstiger als im Vorjahre. Die zu verteilende Rücklage soll nach dem Vorschlage des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer für Gesellschafter 2 pro Mille, für nicht angeschlossene Vereine 1 pro Mille betragen. Es sind hierfür M. 109 400 angelegt.

An den Geschäftsbericht schließt sich eine kurze Diskussion. Dann wird die Jahresabrechnung genehmigt und den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat Entlassung erteilt. Der Reingewinn wird nach dem Vorschlage des Aufsichtsrates festgelegt und auch der Erhöhung des Stammkapitals auf M. 1 500 000 zugestimmt. Es werden hierauf an dem Geschäftsvertrage verschiedene Änderungen vorgenommen. Die wichtigste ist, daß die Großverkaufsgesellschaft fürderhin auch Bankgeschäfte aller Art gewerbsmäßig betreiben wird. Nach Erledigung weiterer mehr interner Angelegenheiten wurde als Ort für die nächste Generalversammlung Mainz bestimmt. Der allgemeine Genossenschaftstag wird nächstes Jahr ebenfalls in Mainz tagen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Christliche Quertreiberei in Neuß. Im Frühjahr legte der Verband mit einer lebhaften Agitation unter den Bäckergesellen ein, die am 14. Juni zu einer Versammlung im Lokal Kraus führte. Nach dem Referate des Kollegen Osterlag aus Düsseldorf erhielt ein früherer „Christlicher“ das Wort, der nichts Giltigeres zu tun hatte, als dem christlichen Verband ein klägliches Zeugnis auszustellen, wobei ihm ein weiterer Kollege sekundierte, der unter anderem mitteilte, daß vor ja drei Jahren der christliche Verband Versammlungen abgehalten und Beiträge einkassiert habe, dann aber nichts mehr von sich hätte hören lassen. Kollege Osterlag bestätigte, daß an anderen Orten es ebenso gemacht worden sei. Am 28. Juni sollte wieder eine Versammlung stattfinden. Nun aber bekamen die „Christlichen“ Mut, auch sie arrangierten zu diesem Tage eine Versammlung, um den Neuß'ern Bäckern ihr Heil zu verkünden; die Einladungen sollen im Auftrage des Kaplan Gellert ergangen sein. Als auch unsere Kollegen dort erschienen, wurde man ruhig, mußte sich aber zu helfen, indem Herr Arbeitsekretär Joh. Schmitz die Erklärung abgab: Er brauche die Gegner zwar nicht zu dulden, wolle aber von seinem Hausrecht keinen Gebrauch machen. Man gestattete gnädigst einem unserer Kollegen in der Diskussion das Wort. Die „Neuß-Grevenbroicher-Ztg.“ konnte es sich selbstverständlich nicht versagen, einen hämischen Artikel zu bringen, aus dem herauszuleiten war, daß sich die freiorganisierten Bäcker in der Versammlung rüpelhaft benommen hätten. Das ist zwar nicht richtig, es entspricht aber einer alten Gewohnheit der Christlichen, in dieser Manier zu arbeiten. Man schwingt den roten Lappen und führt zur Abwechslung die Zugehörigkeit eines Kollegen zum Freidenkerverein ins Feld, um die Kollegen grüselig zu machen und die Bewegung zu zerpfücken. Seit drei Jahren haben sich die Christen um die überaus elende Lage der Bäckergesellen in Neuß nicht gekümmert, nun, da wir Erfolge erzielt haben, entdeckt man sein warmes Herz. Zur Freude der Unternehmer beginnen die bekannten Quertreibereien, wir werden aber dafür sorgen, daß die Bäume der Christen nicht in den Himmel wachsen.

Parade der Gelben in Leipzig. Die Ortsgruppe Leipzig des gelben Bundes hatte am 24. Juni eine öffentliche Versammlung einberufen und Wischnobsky referierte. Er beklagte sich bitter, daß ihm von den Verbandsgegnern das Leben so schwer gemacht werde und brachte im übrigen seine bekannnten geistvollen Ausführungen zu Gehör. In der Diskussion

föhren die Kollegen Neumann und Fischer ihn gründlich ab. Als dann der Leipziger Bäckergesellen von der Lohnbewegung 1904 fattsam bekannte Grüßer als erster Diskussionsredner der Gelben vorgeführt wurde, da löste sich die seit Jahren angesammelte Verachtung gegen diesen Nachfolger in stürmischen Rufen, wie Judas und Streifbrecher und in einer fortwährenden Unruhe aus. Vom Kollegen Neumann, der das Wort zur Geschäftsordnung erhielt, wurde folgende Resolution eingebracht und mit Majorität angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten und mit den Bestrebungen des gelben Bundes auf keinen Fall einverstanden, sondern hält nach wie vor den Verband der Bäcker und Konditoren als einzige Interessenvertretung der deutschen Bäckergesellen.“

Nach dieser Abstimmung gebärdeten sich einige Bäckereimeister söhnne derartig wild, daß der Vorsitzende sich nicht anders zu helfen mußte, als die Versammlung auf eine Viertelstunde zu vertagen. Während dieser Zeit wurde Kriegsrat gehalten. Als nach Wiedereröffnung Grüßer sich wiederum bereit zu reden bemühte, stand plötzlich die von den Gelben requirierte Hilfe im Gehalt eines Schutzmannes mit auf dem Podium. Nach erhaltener Instruktion eilte derselbe stracks nach dem Saal, erwischte dort einen ganz harmlosen, eben erst zugereisten Kollegen und beförderte ihn an die frische Luft. Nach wiederum zehn Minuten, als der Schutzmann besser informiert worden war, wurde unter lebhaftem Protest unser Beamte, Kollege Fiß, hinausbugsiert. Derselbe Schutzmann sah in dem Verhalten des Kollegen Neumann keinen genügenden Grund zum Hinausbefördern; fünf Minuten später wurde N. jedoch von einem anderen Schutzmann ebenfalls hinausgewiesen. Unterdes war noch ein Wachmeister und ein Kriminalbeamter erschienen. Dem Kollegen Klüß gelang es später noch, sich Gehör zu verschaffen, und in treffenden Ausführungen geißelte er das Verhalten der gelben Meistergarde. Nach zehn Minuten wurde ihm aber das Wort entzogen. Grüßer erschien nun wieder auf der Bildfläche, mußte aber wiederum verschwinden. Ein großer Teil der Anwesenden hatte es unterdes vorgezogen, mit den Hinausgewiesenen das Lokal zu verlassen. Der gelbe Häuptling forderte nun seine Getreuen auf, mit nach einem anderen Lokale zu kommen, wo die Versammlung fortgesetzt werde; es folgten ihm jedoch nur wenige. Der Innungs Vorstand mit Herrn Simon an der Spitze hatte es schon eher vorgezogen, das Lokal zu verlassen. Jedenfalls hatten sie eingesehen, daß für sie hier kein Weizen blühe. Auch die übrigen Bäckereimeister die gekommen waren, um sich von der organisationszerstörenden Tätigkeit ihrer Sprößlinge zu überzeugen, zogen mit langen Gesichtern von dannen.

Nicht einer von den Herren Bäckereimeistersöhnchen getraute sich, die faule Sache des gelben Bundes öffentlich zu vertreten, dazu mußte extra der Grüßer von Berlin kommen; hoffentlich ist dieser dahintergekommen, daß der gesunde Sinn der Leipziger Gesellen ihm auf sein gesellenfeindliches Bestreben die einzig richtige Antwort gegeben hat. Die totale Unfähigkeit des Vorsitzenden zeigte sich so recht in dem Ausruf: „Der Fiß, der kann machen was er will, der bekommt heute das Wort überhaupt nicht, der ist ja gar kein Bäcker“. Hätte der gute Mann nur ein klein wenig Ahnung von der Leitung einer Versammlung, dann wäre es ihm im Handumdrehen möglich gewesen, Ruhe zu schaffen; aber so steigerte sich durch die Wutausbrüche desselben nur die Heiterkeit der Versammlung.

Und Wischnödsky? Man hätte ein Herz von Stein haben müssen, wenn er einem nicht hätte leid tun sollen; verlegen und ratlos, von einem zum andern blickend, sah er auf dem Podium wie auf dem Dache der Greis, der sich nicht zu helfen weiß. Das Referat war — ach! — so zahn, das Schlüsselwort sollte wahrscheinlich besser werden, aber das wollte absolut niemand hören. Um aber Wischnödsky zu beweisen, daß wir Mitleid mit ihm und Verständnis für seine fatale Situation haben, wollen wir ihm schon heute bekanntgeben, daß er in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung Gelegenheit nehmen kann, uns weitere Belehrung über die Bestrebungen des Bundes zu geben. Wir garantieren ihm Ruhe und vollständige Redefreiheit, ohne jegliche polizeiliche Hülfe.

Besucht war die Versammlung von 306 Personen (180 Bäckergesellen, ungefähr 20 Meister, die übrigen Vergnügungsvereiner und Indifferente). In Anbetracht der von den Meistern unterstützten Agitation ein recht klägliches Resultat.

Mißglückter Fischzug der Gelben in Zwickau.
Drama in vier Aufzügen, der letzte wurde jedoch in der Angst weggelassen. Vor wenigen Tagen war seitens des gelben Bundes in Zwickau eine öffentliche Versammlung einberufen worden, um den roten Verbändlern den Garauß zu machen, und die Zwickauer Bäckergesellen für den gelben Bund zu ködern. Da uns seitens des gelben Referenten, Kollegen Kaiser-Verbau, für diese Versammlung vollständige Redefreiheit bei einem Zusammentreffen in Verbau durch Handschlag zugesichert worden war, waren auch eine ganze Anzahl Verbändler erschienen. An der Saaltür prangte folgender Ufaß:

Tagesordnung: 1. Zweck des Bundes. 2. Folgen des Verbandes. 3. Freie Aussprache. (Redezeit wird nur fünf Minuten gegnerischerseits in Zwickau Abreitenden gewährt.) 4. Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und Verein. Referenten ist der Zutritt untersagt, Unanständiges Benehmen hat den Saalverweis zur Folge. Dies Zirkular entspricht der polizeilichen Anmeldung.

Der Vorstand, Georg Lorenz, machte nachdem unsere Freunde den Saal betreten hatten, machte sich unter den führenden Personen des Bundes eine nervöse Unruhe bemerkbar und ratschlagend traten sie zusammen. Aber guter Rat war jedenfalls teuer; denn am ganzen Abend bewies sich der Vorsitzende und seine Getreuen hinter dem Präbidententisch ganz unfähig, die Versammlung parlamentartisch zu leiten. Die Gelben sahen mit vor Angst durchschwigten Kragen da, als wenn ihnen das Herz in die Hosen gerührt wäre. Um 4½ Uhr eröffnete der Vorsitzende Georg Lorenz (in Arbeit beim Meister Bartel, war verheiratet, Vater zweier Kinder, jetziger Lohn M. 8) die Versammlung und erteilte nach Verlesen obiger Tagesordnung sofort dem Referenten Kaiser das Wort. Wir hatten aus tatsächlichen Gründen auf Bureauwahl verzichtet. Nun meldete sich sofort Kollege Wunderlich zur Geschäftsordnung. Da war es ein Gaubium, anzusehen, wie die Versammlungsleiter sich fassungslos anstarrten. Denn was der Ausdruck „zur Geschäftsordnung“ zu bedeuten hatte, ging über ihre Begriffe, und wußten sie sich erst von uns über die Bedeutung dieses Ausdrucks belehren lassen. Kollege Wunderlich ersuchte um Zulassung des Redakteurs Krasser da doch die Versammlung eine öffentliche sei. Dem trat der mitanwesende Obermeister entgegen, stellte es jedoch in das Ermessen der Gesellen, darüber abzustimmen. Und so war es denn

kein Wunder, wenn unter den Argusaugen des Ober- und noch anderer Meister die Zwickauer Klüßfähigkeit siegte und die Majorität dagegen war. Man glaubte viellecht, daß dadurch nichts in die Öffentlichkeit über die gelben Helidentaten komme. Der gelbe Jüngling legte nun los: Seine Rede zu wiederholen, wäre Platzverschwendung; es mußte eben die schon hundertfach abgedruckten und widerlegten Tiraden von hochbegabten Verbandsagitatoren, verheßten Gesellen, vom Zaun gebrochenen Streiks, Terrorismus usw. herhalten, um die Anwesenden vor dem roten Verband grüßlich zu machen. Zum Schluß lobte er den Bund über das Schellendaus, worauf er die Statuten desselben verlas. Alles in allem dauerte das Referat sage und schreibe 15 Minuten; in dieser Spanne Zeit wollte er den Verband abmurksen. Interessant waren bloß die Ausführungen, worin er zugab, daß nicht jeder Kollege selbständig werden könne!

Nun war es für die Verbändler Zeit zum Stammen, denn das Vorgebrachte war gar zu naiv und bedeutungslos, um ernst genommen zu werden. Als erster Diskussionsredner meldete sich Kollege Wunderlich, welcher die alten überlebten Mätzchen gründlich widerlegte. Als seine 5 Minuten um waren, sollte er abtreten. Nun meldete sich Dertel-Grimmitschau zur Geschäftsordnung und ersuchte den gelben Kaiser, sein gegebenes Wort einzulösen und uns volle Redefreiheit zu gewähren. Nach einigem Hin und Her erhielten wir 10 Minuten Redezeit. Wie groß die Kenntnis der gelben Versammlungsleiter über das neue Vereinsgesetz war, zeigten folgende Ausführungen eines Vorstandsmitgliedes: Er sagte: wir haben polizeilich 5 Minuten Redezeit gewährt usw. Also diese Leute wußten noch nicht einmal, daß jetzt Gewerkschaftsversammlungen nicht mehr angemeldet zu werden brauchen.

Nun gingen die folgenden Diskussionsredner Fiß, Dertel und Wunderlich unbarmherzig mit der gelben Verrätergruppe ins Gericht. Sogar ein Redner der Meistertreuen gab zu, es sei nicht recht, wenn ein Meister drei Bekehrte halten könne. Als gar der gelbe Referent Kaiser sagte, daß man die Meistertreuer

führung des Verband gar nicht brauche, denn jeder ordentliche Kerl müsse sich soviel erspart haben, um auf der Reife vor Not geföhrt zu sein, und ein Verbandskollege ihm vorhielt, warum er (Kaiser) sich damals von ihm ein Hemd geborgt und bis heute noch nicht zurückgegeben habe, da glaubte der Herr Obermeister eine Lange für seinen gelben Schlingel brechen zu müssen. Kollege Fiß machte jedoch dem Obermeister klar, daß dies heute eine Gesellenversammlung sei; wir könnten auch nicht in den Meisterversammlungen dazwischen babbeln. Dies schien dem Obermeister etwas an die Nieren gegangen zu sein, und da ihm wahrscheinlich die ungeschminkte Kritik von unserer Seite überhaupt nicht behagte, verabschiedete er sich.

Geradezu humoristisch klang folgender Herzenserguß des gelben Kollegen Diege. Er sagte: Es ist ein großes Licht in mich geföhren (vielleicht ein Nordlicht?), ich bin aufgeklärt worden; früher war ich im Verband, jetzt bin ich im Bunde. Als die Gelben sahen, daß ihre Liebesmühe umsonst war, schlossen sie Hals über Kopf die Versammlung, trotzdem sich noch einige Verbandskollegen zum Wort gemeldet hatten und trotz unseres Protestes. Den Punkt 4 ließen sie in der Eile weg.

Manchem Kollegen wird nun über die gelbe Verräterstippstift ein Licht aufgegangen sein und er uns im Stillen recht gegeben haben. Kollege Fiß forderte die Anwesenden auf, in einer von uns einberufenen Versammlung ebenso zahlreich zu erscheinen; wir würden den Gelben vollste Redefreiheit gewähren. So endete diese Versammlung mit einem kläglichen Fiasko für die gelben Gelben.

Den Zwickauer Bäckergesellen rufen wir aber zu: „Wacht auf aus Eurer Lethargie! Hinweg mit der unwürdigen Furcht vor den Arbeitgebern. Seht auf die Arbeiter anderer Berufe, wie diese sich Mann für Mann in ihren Organisationen zusammenschließen und dadurch schon bedeutende Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage herbeiföhrt haben. Auch bei Euch ist dies möglich, aber bloß wenn ihr Euch dem deutschen Bäcker- und Konditorenverbände anschließt. Also hinein in den Verband!“

Anzeigen.

Liedertafel „Amicitia-Concordia“ von 1886, Hamburg.

Sonntag, den 19. Juli 1908, Anfang 4 Uhr nachm.:

Großes Sommer-Vergnügen

in dem neu renovierten, idyllisch gelegenen Gartenetablisement „Nein-Mühlentamp“,
Inhaber: R. Linke.

Dasselbst: Gartenzert, im Saal Ball, Preisregeln für Herren (1. Preis M. 20 in bar),
Sombola und Sorten-Verlosung.

Um 8 Uhr: Große Kinderpolonaise mit Geschenken.

Hierzu ladet freundlichst ein

[M. 9,60]

Der Vorstand.

Günstige Fahrgelegenheit per Alsterdampfer und elektrische Straßenbahn.

Weißbäckerei Gimsbüttel

mit doppeltem Einschich-Dampf-Baofen, ferner Laden mit Wohnung per sofort oder später zu vermieten. Das Grundstück kann event. käuflich mit übernommen werden. Näheres durch [M. 3,60]

Adolph J. A. Freudendahl,
Hamburg, Kaiser Wilhelmstr. Nr. 93.

Zu verkaufen

ein kleines

Fabrik-Geschäft

über 25 Jahre bestehend, Spezial-Geschäft, fast ohne Konkurrenz, passend für Bonbonkocher, Konditoren oder Bäcker.

Offerten unter B. N. 9479 an Rudolf Mosse, Bremen. [M. 4,20]

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengesellen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rokgb.

Ein fein möbliertes Zimmer zu vermieten. [60 S.] Hamburg, Hammerdeich 8, III, links, bei H. Adler.

Zur Beachtung!

Heute ist der 29. Wochenbeitrag (12. bis 18. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 12. Juli:

Altenburg (S.-M.): Im „Schwarzen Adler“. — Bergedorf: Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — Cöln a. Rh. (W. r o t h ä c k e r): Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Böhle, Brückstr. 16. — Eisenach: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — Halle a. d. S.: Nachm. 4 Uhr im „Weißen Roß“, Geißeistr. 5. —

Sameln: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Herford: Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — Mühlhausen i. Gf.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft Secker, Dornacherstr. 51. — Neumünster: Nachm. 4 Uhr bei Burg, Plönerstr. 7. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnerstraße. — St. Johann a. d. S. (Öffentliche Versammlung für Bäcker): Im „Tiboli“, Gerberstraße. (Referent: Lankeß.) — Zeitz: Nachm. 3 Uhr in Kämpfs Lokal, Schützenstr. 8.

Dienstag, 14. Juli:

Bielefeld: Nachm. 6½ Uhr bei Blome, Webereistr. 5. — Erfurt: Nachm. 3 Uhr im „König von Preußen“, Futterstraße 9. — Fürth i. B.: Nachm. 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Heidelberg: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“. — Wiesbaden: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beltrigstr. 41.

Mittwoch, 15. Juli:

Thale a. S.: Im „Reichskanzler“, Güttenchauffee.

Donnerstag, 16. Juli:

Cottbus: Nachm. 3 Uhr bei Liesl, Schlossstr. 12. — Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Lyrach i. B.: Nachm. 8½ Uhr im „Meierhof“, Wälfersstraße. — Ludwigshafen: Nachm. 3 Uhr „Zum alten bayerischen Hiesel“, Bismarckstr. 100. — Meß: Bei Uhlmann, Karstr. 4. — Mühlheim a. Rh. (Bäcker): Nachm. 6 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — Pirmasens: „Zur Traube“, Schlossstraße. — Rostock: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — Spandau: Bei Böhle, Reumeisterstraße 5.

Freitag, 17. Juli:

Braunschweig: Nachm. 8½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9.

Sonabend, 18. Juli:

Cöln a. Rh. (Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter usw.): Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstraße. — Elberfeld: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Nürnberg (Konditoren): Abends 8 Uhr im „Historischen Hof“. — Stettin (Konditoren und Tagelöhner): Im Restaurant „Greif“, Elisabethenstr. 69.

Sonntag, 19. Juli:

Apotha: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Celle: Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — Cöln a. Rh. (Generalversammlung): Nachm. 3 Uhr im Volkshaus, Seberinstraße. — Gelsenkirchen: Bei Ingenberg, Hochstraße. — Görtz: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Magdeburg (Gewerkschaftliche): Vorm. 10½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. — Reunfuchen: Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — Nürnberg (Quartalsversammlung): Nachm. 2 Uhr im „Historischen Hof“. — Oldenburg i. Gr.: Bei L. Schümacher, Kurbitstraße 28. — Weissenfels: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstraße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbindehof 57. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.